



Juni - 2018

LVR David-Hirsch-Schule Schulprogramm

Schulprogramm LVR-David-Hirsch-Schule
Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND



LVR-David-Hirsch-Schule

Hander Weg 95

52072 Aachen

Tel.: 0241 938280

david-hirsch-schule-aachen@lvr.de

<http://www.dhs.lvr.de>

Ausarbeitung durch die Kolleginnen und den Kollegen der Steuergruppe (Melanie Hannig, Gabriele Hartmeier, Nicole Isensee, Susanne Keppner, Alina Korczok, Dr. Florian Kramer, Monika Lahaye) und das Kollegium

LVR-David-Hirsch-Schule

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



Frühförderung

Förderschulkindergarten

Audiologisches Zentrum

Gemeinsames Lernen

Primarstufe

Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

1. Ein erster Überblick	4
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Einzugsbereich	6
2.2 Verkehrsanbindung	7
2.3 Personenkreis	8
2.3.1 Schülerschaft	8
2.3.2. Formen der Hörschädigung	8
2.4 Lehrkräfte und Mitarbeitende	10
2.5 Einarbeitung neuer Lehrkräfte und Mitarbeitender	11
2.6 Arbeitsstruktur Schulleitung - Kollegium.....	12
2.7 Räumliche Gegebenheiten.....	13
3. Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	16
4. Kommunikation und Hörschädigung.....	18
5. Aufgabenbereiche.....	20
5.1 Frühförderung	20
5.2 Förderschulkindergarten	22
5.3 Schule	23
5.3.1 Primarstufe	24
5.3.2 Sekundarstufe I.....	25
5.4 Offene Ganztagsschule OGS.....	27
5.5 Gemeinsames Lernen.....	29
5.6 Audiologisches Zentrum (AZ).....	30
5.7 Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR).....	32
6. Schulleben	33
7. Kooperationspartner	39
8. Fortbildungskonzept	41
9. Ausblick/Evaluation.....	42
10. Anhang.....	44

1. Ein erster Überblick

Die LVR-David-Hirsch-Schule ist eine Förderschule mit der aktuellen Bezeichnung 'Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation'.

Unterstützt und gefördert werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Hörschädigungen im Alter zwischen null und 18 Jahren.

Die Schule hat eine abwechslungsreiche Entwicklung durchlaufen. Gegründet wurde sie im Jahr 1838 durch den ersten Lehrer, David Hirsch. 1988 wurde die damalige Landesschule für schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche in Aachen nach dem Gründer 'David-Hirsch-Schule' benannt. Im Jahr 2018 feiert die Schule ihren 180. Geburtstag!

Die LVR-David-Hirsch-Schule ist in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland, einer übergeordneten Gebietskörperschaft im Rheinland.

Die Schule hat auch in der jüngeren Zeit eine bewegte Entwicklung gehabt – und wie alle Förderschulen Hören und Kommunikation haben sich ihre Aufgabengebiete mit der Zeit verändert, erweitert und sind heute durch ihre Vielschichtigkeit gekennzeichnet.

Seit 2006 ist die David-Hirsch-Schule eine Offene Ganztagschule (OGS). Träger der OGS ist der Verein betreute Grundschulen e.V. Aachen.

Zur David-Hirsch-Schule gehören heute die Aufgabenbereiche:

- Frühförderung für Null- bis Dreijährige
- Ambulante Förderung für Drei- bis Sechsjährige
- Förderschulkindergarten in Aachen
- Kooperation mit KITA-Träger bip (Bildung und innovative Pädagogik) und kooperative Förderung im Förderschulkindergarten
- inklusive Förderung im Primar- und Sekundarstufenbereich I und II
- Primarstufe an der Förderschule in Aachen
- Sekundarstufe I an der Förderschule in Aachen
- Audiologisches Diagnose- und Beratungszentrum
- enge Kooperation mit dem Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR) der Universitätsklinik RWTH-Aachen

Die Vielschichtigkeit der Aufgabenbereiche macht den Zuordnungsbegriff zur 'Förderschule' nur begrenzt stimmig. Der Oberbegriff 'Förderzentrum' oder auch 'Kompetenzzentrum' wird den höchst unterschiedlichen Aufgaben deutlich besser gerecht.

Die LVR-David-Hirsch-Schule ist für einen flächenmäßig großen Einzugsbereich zuständig. Dazu gehören die Städteregion Aachen, die Kreise Düren und Heinsberg, Teile des Kreises Euskirchen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Ostbelgiens.

Das pädagogische, zwischenmenschliche Leitbild wird geprägt von gegenseitigem Respekt, von Verlässlichkeit, von Vertrauen und von Verantwortungsgefühl.

Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen und deren Eltern werden an der David-Hirsch-Schule begleitet, unterstützt und beraten.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder/die Jugendlichen mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen.

Ein wichtiges Ziel ist der Abbau von Barrieren im sprachlich-kommunikativen Bereich und die Förderung von aktiver Teilhabe in der Gesellschaft. Dazu wird je nach individuellen Voraussetzungen und Bedarf der Schüler*innen¹ ein lautsprachlicher und/oder gebärdensprachlicher Kommunikationsansatz gewählt.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung, die Entwicklung zur Selbstständigkeit und zum Aufbau sozialer Kompetenzen werden hier gefördert und unterstützt.

Dabei steht eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen allen Beteiligten, die von gegenseitigem Respekt getragen wird, im Vordergrund.

Die LVR-David-Hirsch-Schule entwickelt sich weiter und setzt sich auch zukünftig neue Ziele, die an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert sind. Sie sichert durch regelmäßige Überprüfungen ihre Qualität!

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das Binnen* verwendet, wenn mit einer Bezeichnung sowohl die weibliche als auch die männliche Form des Bezeichneten gemeint ist, z.B. Schüler*innen statt Schülerinnen und Schüler.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Einzugsbereich

Die LVR-David-Hirsch-Schule in Aachen hat einen überregionalen Einzugsbereich.

Dazu gehören:

- die Städteregion Aachen
- die Kreise Düren und Heinsberg
- Teile des Kreises Euskirchen
- Ostbelgien (Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien)



Abbildung 1: Einzugsgebiet der LVR-David-Hirsch-Schule

Die jüngeren Schüler*innen der Schule in Aachen bewältigen den Schulweg mit Schulbussen bzw. Schultaxis. Die Kosten hierfür trägt der Schulträger nach Antrag der Eltern. Je nach Wohnort nutzen insbesondere ältere Schüler*innen (Sekundarstufe I) auch öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg. Es gehört zu unseren Zielen, dass die Schüler*innen etwa ab dem sechsten Schuljahr zunehmend selbstständig werden und auch ihren Schulweg alleine bewältigen. Eine Fahrstrecke von bis zu 90 Minuten gilt seitens des Schulträgers noch als zumutbar.

2.2 Verkehrsanbindung

Die LVR-David-Hirsch-Schule ist im Aachener Stadtteil Laurensberg gelegen. Sie ist neben der Heinrich-Heine-Gesamtschule, dem Anne-Frank-Gymnasium und Abend-Gymnasium Teil des Schulzentrums Laurensberg. Neben der nahen Anbindung an die Autobahn A4, Ausfahrt Laurensberg, ist die David-Hirsch-Schule mit zahlreichen Busverbindungen des öffentlichen Nahverkehrs zu erreichen. Die verschiedenen Buslinien der Aachener Verkehrsbetriebe ASEAG sind der Graphik zu entnehmen.

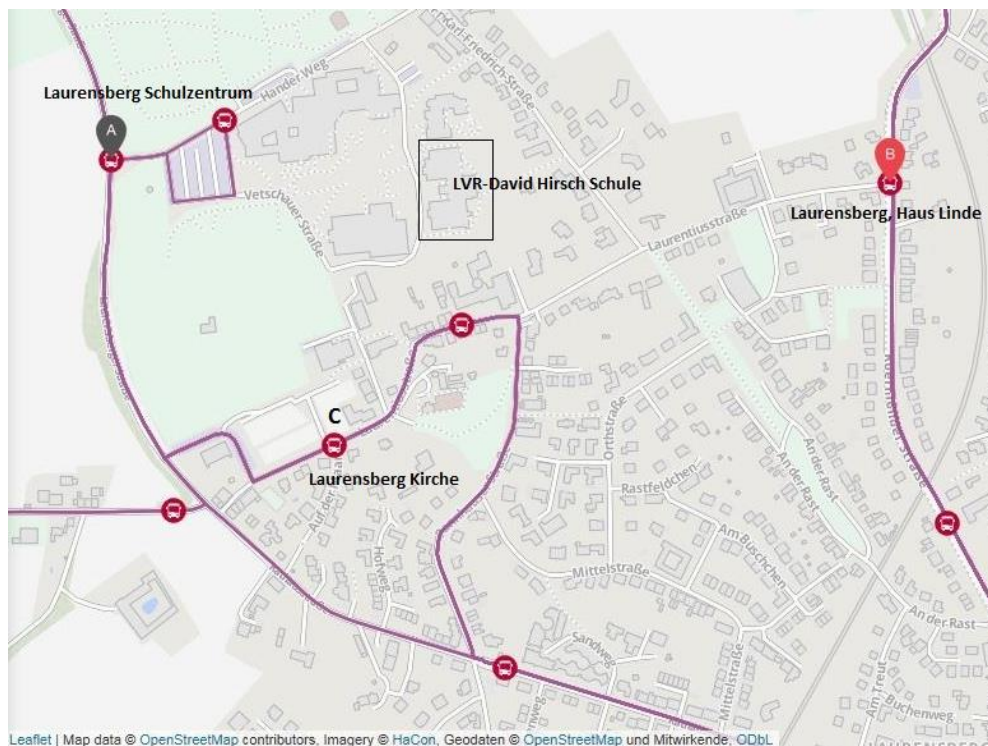


Abbildung 2: Lageplan der LVR-David-Hirschschule im Aachener Stadtteil Laurensberg

A: Laurensberg, Schulzentrum	Buslinien 27
B: Laurensberg, Haus Linde	Buslinien 7,16, 17, 47,70, 80
C: Laurensberg Kirche	Buslinien 27,37

2.3 Personenkreis

2.3.1 Schülerschaft

Die LVR-David-Hirsch-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterrichtet und unterstützt Kinder, Schüler*innen, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf aufgrund einer Hörschädigung festgelegt wurde.

Gemäß der Bezeichnung des Förderschultyps ist allen Kindern und Schüler*innen gemein, dass ein Unterstützungsbedarf im Bereich des Hörens und der Kommunikation vorliegt. Die genaue Definition von Ursache und Wirkung einer vorliegenden Hörschädigung stellt sich als sehr differenziert dar. Ein Hörverlust/eine Hörschädigung lässt grundsätzlich noch keine festgelegten Rückschlüsse über die Kommunikationsfähigkeit der Betroffenen zu. Die Übergänge zwischen einer Schwerhörigkeit und einer Gehörlosigkeit sind nicht fest zu definieren. Grundsätzlich kann die Aussage gemacht werden, dass die Hörschädigungen unserer Zielgruppe alle Formen der Schwerhörigkeit und der Gehörlosigkeit sowie Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen (AVWS) umfassen.

Darüber hinaus haben einige Schüler*innen neben dem Förderschwerpunkt `Hören und Kommunikation´ einen festgestellten Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten `Lernen´, `Emotionale-Soziale Entwicklung´ sowie `Geistige Entwicklung´.

2.3.2. Formen der Hörschädigung

Als **gehörlos** gelten Personen, wenn die „lautsprachlichen Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können“ (AO-SF § 7 (2)).

Wenn trotz technischer Versorgung durch Hörgeräte oder Cochlea Implantate keine ausreichenden Höreindrücke vermittelt werden können, um (Laut)Sprache zu erlernen und zu verstehen, sind gehörlose Personen verstärkt auf andere Wahrnehmungskanäle angewiesen wie visuelle Wahrnehmung, Gebärden, Bilder und Schriftsprache.

Als **schwerhörig** gelten Schüler*innen, „wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht“ (AO-SF § 7 (3)).

Bei der Schwerhörigkeit wird unterschieden:

Schalleitungsschwerhörigkeit

Sie ist durch eine Funktionsstörung des Außen- und/oder Mittelohres begründet. Der Höreindruck wird in solchen Fällen gedämpft. Das Hören ist über den gesamten Frequenzbereich noch möglich. Es kommt zu Höreinbußen in der Lautstärke (Quantität).

Schallempfindungsschwerhörigkeit

Sie wird auch als Innenohrschwerhörigkeit bezeichnet. Betroffen sind das Innenohr, die Nervenbahnen und/oder das Hörzentrum. Frequenzbereiche fallen aus; dadurch entstehen Verzerrungen oder auch Teilausfälle beim Hören. Oftmals ist der Hochtonbereich stärker betroffen als der Tieftonbereich. Sowohl das Sprachverständnis als auch die aktive Sprache (Wortschatz, Satzstruktur, Artikulation, Sprechmelodie) werden in der Entwicklung beeinträchtigt.

Schalleitungsschwerhörigkeit und Schallempfindungsschwerhörigkeit können kombiniert auftreten.

Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (AVWS)

Bei der AVWS liegt eine Funktionsstörung im Bereich der zentralen Hörbahn bzw. im Gehirn vor. Die Folgen sind in der Regel Beeinträchtigungen bei der Wahrnehmung von Sprache in lauter Umgebung, beim Erlernen von Lesen und Schreiben sowie bei der Aussprache und Konzentration.

Technische Hörhilfen

Bei den beschriebenen Hörschädigungen werden Hörhilfen verordnet. Diese können sein:

- Hörgeräte, in der Regel hdO-Geräte, die **hinter dem Ohr** getragen werden. Im-Ohr-Geräte werden hingegen meist von Erwachsenen genutzt. Kinder, bei denen eine Ohrmuschel-Dysplasie vorliegt, werden mit speziellen Knochenleitungs-Hörgeräten versorgt. Vereinzelt kommen mittlerweile auch Mittelohrimplantate zum Einsatz.

- Cochlea-Implantate, die für den Personenkreis eingesetzt werden, denen Hörgeräte aufgrund der starken Hörbeeinträchtigung keinen Nutzen mehr bringen. Das Cochlea-Implantat ist eine implantierte Hörhilfe/Hörprothese, die über Empfänger und Elektroden Signale zum Gehirn weiterleitet und dadurch eine akustische Wahrnehmung ermöglicht.

2.4 Lehrkräfte und Mitarbeitende

Die LVR-David-Hirsch-Schule nimmt ihre umfänglichen Aufgaben mit entsprechendem Fachpersonal wahr.

Zum Kollegium der LVR-David-Hirsch-Schule gehören zurzeit 43 Kolleginnen und ein Kollege, darunter zwei Fachlehrerinnen. Von den Lehrkräften sind 20 Kolleginnen/Kollege als Teilzeitkräfte beschäftigt. Alle Kolleginnen/Kollege haben die Qualifikation als Sonderpädagogen mit den Fachrichtungen Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik bzw. Hören und Kommunikation.

Zu dem `Stammkollegium´ kommen aktuell vier Lehramtsanwärterinnen dazu. Die Schule bildet in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Zsfl) in Jülich und Siegburg regelmäßig Lehramtsanwärter*innen aus.

Von der Universität Köln werden jeweils für die Dauer eines Semesters Studierende im Praxissemester zugewiesen.

Zur Schule gehört ein Diplom-Psychologe mit voller Stelle, der vom Schulträger beschäftigt wird.

Mehrere Integrationshelfer*innen unterstützen einzelne Schüler*innen im Schulalltag.

Des Weiteren werden Mitarbeitende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Praktikant*innen im Anerkennungsjahr über den Schulträger eingesetzt.

In der Schulverwaltung sind zwei Mitarbeitende als Bedienstete des LVR beschäftigt.

Zwei Mitarbeiter (Haustechnik und Handwerk) sind für das Liegenschaftsmanagement zuständig.

Im Nachmittagsbereich werden über den Träger der Offenen Ganztagschule (OGS), den Verein `Betreute Grundschulen Aachen e.V.', Sozialpädagoginnen als Fachkräfte zur Betreuung der Kinder eingesetzt. Sie werden ergänzt von weiteren Kräften, die keine sozialfachliche Ausbildung haben. Darüber hinaus gibt es an der David-Hirsch-

Schule einen Erweiterten Ganztag der Sekundarstufe I als Angebot zur Hausaufgabenhilfe.

2.5 Einarbeitung neuer Lehrkräfte und Mitarbeitender

Neue Lehrkräfte und neue Mitarbeiter*innen müssen in die besonderen Aufgabenbereiche an der LVR-David-Hirsch-Schule eingearbeitet werden. Dies gilt für Lehrkräfte wie auch für weiteres schulisches Personal.

Dabei ist folgendes Vorgehen wichtig:

Die örtlichen Gegebenheiten müssen erklärt werden. Dies geschieht in der Regel durch einen ausführlichen Rundgang durch das Schulgebäude und über das Schulgelände.

Aufsichtsbereiche müssen deutlich gemacht werden, die verbindlichen Regelungen der Schulordnung werden erläutert und auch in Druckform oder als Datei zur Verfügung gestellt. Regelungen für Feueralarm, Notfälle etc. werden erklärt.

Die unterrichtlichen Rahmenbedingungen werden dargelegt; des Weiteren erhalten die neuen Kolleg*innen die jeweiligen Jahrespläne mit festen Terminen.

Üblicherweise hospitieren neue Kollegen*innen zu Beginn mehrere Tage in den Lerngruppen, in denen sie eingesetzt werden sollen, um die Schüler*innen und die Lernbedingungen kennenzulernen. An diesen Tagen werden die neuen Kräfte von den Stammkollegen*innen auch in die Nutzung der Sammlungsräume für die Lernmaterialien etc. eingewiesen.

Ansprechpartner*innen für die Einarbeitung sind die Kollegen*innen, die Schulleitung und auch die Hausmeister.

Auf eine besondere Regelung soll hier noch hingewiesen werden: Einer Kollegin, die als „Seiteneinsteiger“ in das Kollegium gekommen ist, und die keinerlei Vorkenntnisse aus dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation hatte, wurde die Möglichkeit eingeräumt, am ZfsL in Jülich an Fachseminaren für Lehramtsanwärter*innen Hören und Kommunikation teilzunehmen, um Grundlagenwissen zu erwerben. Darüber hinaus erhielt sie durch eine Fachleiterin eine Art Ausbildungsunterricht mit Gesprächen zur Unterrichtsplanung und es wurden Unterrichtsbesuche mit anschließenden Beratungsgesprächen durchgeführt. Diese Form von Coaching hat der Kollegin wichtige Grundlagenkenntnisse und Grundkompetenzen in der Fachrichtung Hören und Kommunikation verschafft.

2.6 Arbeitsstruktur Schulleitung - Kollegium

An der LVR-David-Hirsch-Schule ist die Arbeitsstruktur für die Verteilung von Aufgabenbereichen, Kompetenzen und Verantwortungen für Leitung und Kollegium im Schuljahr 2017/18 neu geregelt worden. Das Kollegium ist je nach Aufgabenbereich in Teams aufgeteilt (z.B. das Gemeinsame Lernen). In diesen Teams werden von Lehrkräften, die überwiegend in diesem Aufgabenbereich eingesetzt werden, mit Hilfe von regelmäßigen Teamkonferenzen die Belange des jeweiligen Bereichs besprochen und gemeinschaftlich festgelegt. Jedem Team steht eine selbstgewählte Teamleiterin bzw. Teamleiter vor, die bzw. der in den monatlichen Treffen mit anderen Teamleiter*innen (Team-Koordinator*innen-Treffen, TKT) und der Schulleitung die Beschlüsse bzw. Vorschläge seines Teams einbringt und abstimmt. Mit Hilfe dieser Struktur werden Informationsfluss und Austausch sowie Mitbestimmung und Verantwortung für die jeweiligen Bereiche, deren Zusammenarbeit und Integration in das System `Schule` optimiert. Zusätzlich werden in Lehrerkonferenzen die in TKT vorbereiteten gesamtschulischen Belange diskutiert und abgestimmt. In landesweiten Schulleiter- und Fachkonferenzen werden darüber hinaus von der Schulleitung bzw. Lehrkräften Absprachen mit Vertreter*innen anderer Förderschulen getroffen.

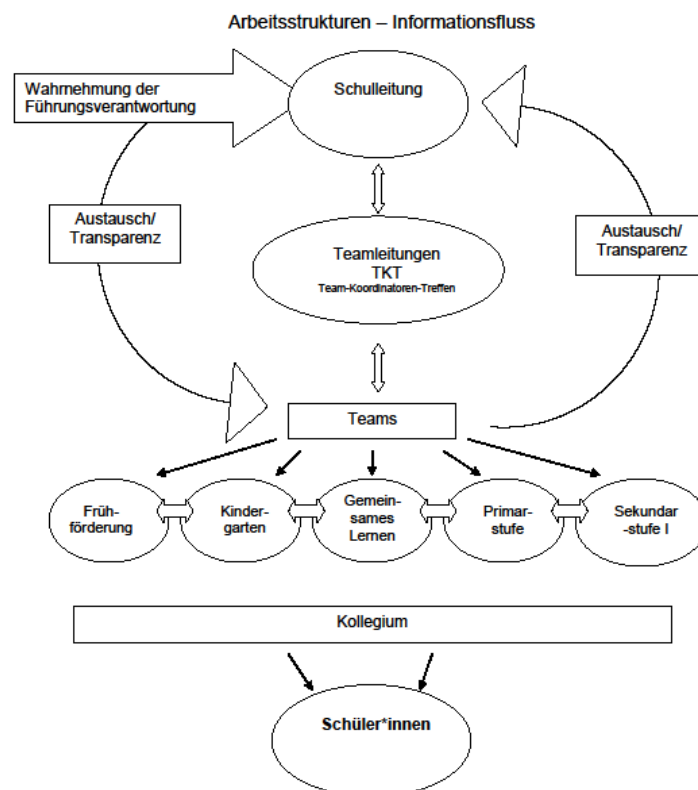


Abbildung 3: Arbeitsstruktur und Informationsfluss an der David-Hirsch-Schule

2.7 Räumliche Gegebenheiten

Das Gebäude der LVR-David-Hirsch-Schule gehört zum Schulzentrum Aachen-Laurensberg (Heinrich-Heine-Gesamtschule, Anne-Frank-Gymnasium und Abend-Gymnasium). In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Grundschule Laurensberg.

Der Gebäudekomplex, zu dem auch die LVR-Johannes-Kepler-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen gehört, wurde 1979 fertiggestellt. Bereits bei der Planung in den 70er-Jahren wurden mögliche inklusive Unterrichtsformen aufgrund der Nähe der einzelnen Schulen am Schulzentrum ins Auge gefasst. Die Gebäudeteile und die Räumlichkeiten entsprechen den fachlichen Erfordernissen. Die Unterrichtsräume, ebenso wie die Kindergartenräume, bieten genügend Möglichkeiten für Differenzierungsmaßnahmen. Es gibt Fachräume für Kunst, für die Arbeit mit Holz, Ton und Metall, zu den Bereichen Naturwissenschaft, Hauswirtschaft und informationstechnische Grundlagen, eine Schülerbücherei, Musik- und Gymnastikräume, Material- und Sammlungsräume sowie einen Sportbereich und einen Schwimmbereich. Die von der David-Hirsch-Schule mitgenutzte Sporthalle gehört zur Stadt Aachen, das Schwimmbad ist Eigentum der LVR-Schulen und wurde vom LVR eigens für die Förderschulen errichtet. Für Beratung stehen eigene Räume zur Verfügung. Des Weiteren gehören Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, ein großes Foyer und ein Pädagogisches Zentrum (Aula) mit zum Schulgebäude.



Abbildung 4: Foyer der Schule

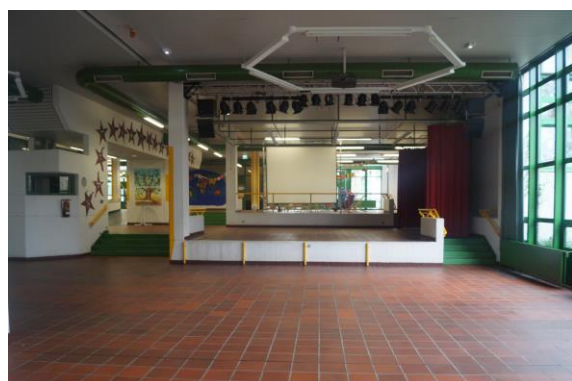


Abbildung 5: Aula der Schule

Die Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsschule sind im Schulgebäude integriert. Sie wurden 2007 über Landesmittel entsprechend umgebaut und eingerichtet.

Zum Schulgebäude gehören 22 Klassenräume, die überwiegend von Differenzierungsräumen ergänzt werden.

Die Klassenräume verfügen seit einigen Jahren über Netzwerkanschlüsse. Es wurden `Medienecken` eingerichtet, deren Nutzung in den Unterricht integriert wurde.

Ausgestattet sind die Klassenräume mit Inventar für unterschiedliche Lernsettings. Die Schüler*innen arbeiten an Einzeltischen, die für die Arbeit im Klassenunterricht als Halbkreis angeordnet sind. Dazu kommen Gruppentische für gemeinschaftliche Aktivitäten. Ebenso lassen die Einzeltische individuelle Förderung zu. Zunehmend werden seit einigen Jahren auch individuelle Arbeitsplätze eingerichtet.



Abbildung 6: Arbeiten im Halbkreis



Abbildung 7: individuelle Arbeitsplätze

Als Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation wurde bereits beim Bau der Schule auf entsprechende raumakustische Maßnahmen geachtet. Die Räume sind alle mit Teppichböden auf dem Boden und an den Wänden ausgestattet. Die Decken sind Schall isoliert gestaltet. Zusätzlich sind in einigen Klassen auch Holzpaneelen an den Wänden angebracht. Die Klassenfrequenz von sechs bis 12 (max. 14) Schüler*innen wirkt sich zusätzlich positiv auf die Raumakustik aus.

Zum Schulgebäude gehört ein großräumiger Schulhof mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Dieser wird gemeinsam von den zum Schulzentrum gehörenden Schulen genutzt. Für die jüngeren Kinder wurde im hinteren Bereich des Schulgeländes ein zusätzlicher, ruhigerer Spielplatz eingerichtet.

Das Nebengebäude wird von der Pädagogischen Beratungsstelle, dem Audiologischen Zentrum, vom LVR-Förderschulkindergarten der David-Hirsch-Schule sowie von der Frühförderung der David-Hirsch-Schule und der Frühförderung der Johannes-Kepler-

Schule genutzt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird eine Kindergartengruppe des freien Trägers `bip´ (Bildung Innovative Pädagogik, Berlin) mit in das Gebäude ziehen. Der Grund sind freie Raumkapazitäten und der Wunsch nach mehr Kommunikationsmöglichkeiten zwischen hörgeschädigten und nicht-hörgeschädigten Kindergartenkindern. Die Trägerschaften für die beiden Kindertagesstätten sind verschieden und voneinander getrennt. Kooperationen sind sehr erwünscht und lassen auf weitere inklusive und kooperative Begegnungen hoffen.

Das Gebäude verfügt über sechs Gruppen-, Besprechungs- und Therapieräume, großzügige Flurbereiche, Gymnastikraum, Büros, Warte-, Spiel- und Aufenthaltsraumräume sowie Küchen-, Wasch- und Toilettenräume.



Abbildung 8: Indoor Sandkasten



Abbildung 9: Kindergartenfoyer

Zu dem Nebengebäude gehört ein großzügiger und geschützter Spielplatz/Hof, auf dem die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten vorfinden.

Bis zum Ende des Jahres 2016 waren in dem Gebäude noch die Räumlichkeiten für das Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR) der Universitätsklinik Aachen für dort implantierte Kinder und Jugendliche untergebracht. Hierzu besteht seit 1999 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger, dem Landschaftsverband Rheinland, der LVR-David-Hirsch-Schule und dem Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e.V.. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen wurde das CIR in das Universitätsklinikum verlagert, die Kooperation bleibt bestehen (siehe Kapitel 5.7 CIR).

3. Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Zu Beginn von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen muss der Unterstützungsbedarf gemäß AO-SF § 7 geprüft und formal über die zuständige Schulaufsicht beantragt und genehmigt werden. Dabei sind ein intensiver Informationsaustausch und eine starke Einbindung der Erziehungsberechtigten unerlässlich. Eine Begutachtung durch das Gesundheitsamt ist erforderlich. Dieser festgestellte Unterstützungsbedarf muss jährlich überprüft und dokumentiert werden.

Die Problematik von eingeschränktem Hören oder von Gehörlosigkeit hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Entwicklung von Sprachverarbeitung und Sprachverständnis. Eine Schädigung des Gehörs bedingt auch immer eine Einschränkung, eine Behinderung der Kommunikationsfähigkeit. Eigene Äußerungen und die Wahrnehmung fremder gesprochener Sprache werden dadurch beeinträchtigt oder unmöglich gemacht. Je nach Art und Grad der Hörschädigung sind Artikulation und Sprachverständnis betroffen. Ein eingeschränkter Wortschatz, Schwierigkeiten im grammatischen und semantischen Sprachgebrauch sowie eine verminderte Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit werden in der Regel durch eine Hörschädigung bedingt.

Hörbeeinträchtigungen haben Informationsdefizite in vielen Alltagsbereichen zur Folge. Einem von Geburt an hörgeschädigten Kind sind auditive Informationsquellen von Anfang an gar nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. Daher sind die frühe Erfassung, die frühe technische Versorgung mit Hörhilfen, die frühe Elternberatung und die frühe sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Frühförderung umso wichtiger, um die Gesamtentwicklung hörgeschädigter Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Komplexe Kommunikationsstörungen wie Hörschädigungen es sind, haben weitreichende Auswirkungen auf die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern. Die eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeit erschwert Menschen mit Hörschädigungen die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen und die Auseinandersetzung mit der Umwelt. Dies bewirkt wiederum negative Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen, z.B. Probleme bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein und Identität. Oftmals begünstigt dies das Entstehen von Verhaltensauffälligkeiten.

Hörschädigungen bedingen nicht selten physiologische, motorische Probleme, etwa in der Koordination, im Gleichgewicht oder auch in einigen Wahrnehmungsbereichen. Hier ist in der Regel die ergänzende Förderung durch Ergotherapie, Physiotherapie oder andere therapeutische Ansätze hilfreich.

Die LVR-David-Hirsch-Schule arbeitet mit einer Praxis für Logopädie und einer Praxis für Ergotherapie zusammen, die in Abstimmung mit dem Schulträger in der Schule Therapien durchführen. Diese werden über ärztliche Verordnungen abgerechnet. Es handelt sich dabei um ein Angebot, bei dem die Eltern entscheiden, ob sie es annehmen. Die Therapieeinheiten finden während des Unterrichts oder während der OGS-Betreuung in enger Abstimmung mit den Lehrkräften bzw. dem OGS-Personal statt. Den Kindern werden durch die in den Schulalltag integrierten Therapieeinheiten Termine am Nachmittag im Anschluss an den langen Schultag erspart.

Besondere Beachtung muss die Berücksichtigung und Förderung der jeweils adäquaten Kommunikationsmittel finden. Manche Kinder entwickeln trotz intensiver Förderung im lautsprachlichen Bereich nicht die erhoffte Lautsprachkompetenz. Gebärdensprache ist ihnen aber in hörenden Elternhäusern auch nicht zugänglich. Gerade diese Kinder benötigen besondere Unterstützung in der Förderung und Entwicklung in einer für sie geeigneten Form der Kommunikation.

Durch die teils langen Anfahrtswege zu unserer Schule haben die Schüler*innen oftmals im heimischen Umfeld weniger Zeit für soziale Kontakte am Wohnort. Die Schule sieht darin eine besondere soziale Verantwortung.

4. Kommunikation und Hörschädigung

Eine Hörschädigung hat in Abhängigkeit der Art und Schwere des Hörverlusts gravierende Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten einer Person. Ist die Fähigkeit, lautsprachlichen Input wahrzunehmen, eingeschränkt oder nicht vorhanden, werden nicht nur die Möglichkeiten, kommunikative Kompetenzen zu erwerben, negativ beeinflusst. Der gesamte Erwerb von Wissen und Bildung sowie der Aufbau sozialer Kompetenzen basiert maßgeblich auf dem Austausch mit anderen und wird bei Störungen der Kommunikation wie bei einer Hörschädigung erschwert. Hier kann die Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation Voraussetzungen schaffen, den Kommunikations- und Bildungsprozess trotz Hörschädigung bestmöglich zu gestalten.

Kann die auditive Wahrnehmung trotz Hörgeräten, Cochlea Implantaten oder anderen Hörhilfen nicht soweit wiederhergestellt werden, dass lautsprachliche Kommunikation in ausreichendem Maße gewährleistet werden kann, werden visuell-gestische Kommunikationsmittel zusätzlich oder anstelle der Lautsprache eingesetzt. Hier sind zu nennen:

- Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)
- Lautsprachunterstützendes Gebärden (LUG)

Die Deutsche Gebärdensprache DGS ist ein eigenständiges visuell-gestisches Sprachsystem mit einer eigenen Grammatik und einem umfassenden Gebärdenlexikon, das gehörlose Menschen zur Kommunikation nutzen. Das Lautsprachbegleitende Gebärden LBG unterscheidet sich von der DGS darin, dass Gebärden parallel zu Wörtern benutzt werden, die Grammatik der Lautsprache jedoch beibehalten wird. Beim Lautsprachunterstützenden Gebärden LUG wird die Lautsprache unter Beibehaltung ihrer Grammatik von einzelnen Gebärden begleitet. Gebärdet werden zeitgleich zur Aussprache des Begriffs nur die Schlüsselwörter; die Wörter im Satz, welche für das Verständnis wichtig sind.

Das Laut- und Gebärdensprachniveau hörgeschädigter Schüler*innen ist infolge des unterschiedlichen Ausmaßes der jeweiligen Hörschädigung und ihrer vorschulischen Bildungssozialisation sehr heterogen. Lehrkräfte an der David-Hirsch-Schule, die Kompetenzen in den unterschiedlichen Sprachmodalitäten besitzen, können die

Unterrichtssprache an die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler*innen anpassen. So wird in allen Unterrichts- und Kommunikationssettings eine bestmögliche Passung von sprachlichen Bedürfnissen seitens der Schüler*innen und angebotener Sprachmodalität seitens der Lehrkräfte für eine konstruktive Kommunikationsgestaltung gewährleistet.

Dies ist von besonderer Bedeutung für den Schriftspracherwerb bei hörgeschädigten Schüler*innen. Da die Schriftsprache in Alphabet-Schriften wie dem Deutschen ein Code ist, der auf der Lautsprache basiert, wird mit Hilfe des Lautes (Phonem) der entsprechende Buchstabe (Graphem) gelernt. Ist dies infolge der Hörschädigung nur schwer oder nicht möglich, können die visuell-gestischen Sprachsysteme hier eine Hilfe bieten.

An der David-Hirsch-Schule arbeiten unter anderem selbst hörgeschädigte Fachkräfte als Lehrerinnen oder Mitarbeitende. Neben dem Einsatz von Gebärdensprache in den unterschiedlichen Formen DGS, LBG und LUG ist für die hörgeschädigte Schülerschaft wichtig, dass sie an der Schule dadurch hörgeschädigte Rollenvorbilder haben. Dies unterstützt die Identitätsbildung der schwerhörigen und gehörlosen Schüler*innen. Im Unterrichtsangebot Hörgeschädigtenkunde werden darüber hinaus der Umgang mit der eigenen Hörschädigung und (Gebärden)Sprache sowie das Selbstbild als gehörloser bzw. schwerhöriger Mensch thematisiert.

Hörgeschädigte Schüler*innen erleben sich an der David-Hirsch-Schule nicht als Außenseiter, nicht als Menschen mit Behinderung. Das Tragen von Hörgeräten oder Cochlea Implantaten ist hier 'normal'. Kommuniziert wird untereinander in einer Variation aus laut- und/oder gebärdensprachlichen Formen, wie es die Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner benötigt. Eine Hörbehinderung stellt hier kaum eine Kommunikationshürde dar. Während viele hörgeschädigte Menschen in einer hörenden Umwelt ausgeschlossen sind bzw. sich ausgeschlossen fühlen, sind hier soziale Beziehungen und Kommunikationssituationen barrierefrei möglich. Der Umgang mit Peers - Menschen mit dem gemeinsamen Merkmal Hörschädigung - bietet so an der David-Hirsch-Schule mannigfaltige Möglichkeiten, trotz Hörschädigung kommunikative und soziale Kompetenzen zu erwerben.

5. Aufgabenbereiche

Die nachfolgend genannten vier Säulen sind zentrale Bestandteile der Arbeit in der LVR-David-Hirsch-Schule. Sie finden sich in unterschiedlicher Ausprägung in allen Aufgabenbereichen der Schule wieder.

Beratung – Prävention – Diagnostik – Förderung/ Unterricht

Dieses Säulenmodell entstand während der Pilotphase zur Entwicklung sonderpädagogischer Kompetenzzentren, an der die David-Hirsch-Schule von 2010 bis 2014 teilgenommen hat. Eines der Ziele während des Pilotversuches war es, festzustellen, inwieweit durch Beratung, Diagnostik und Prävention sonderpädagogische Förderung in Förderschulen durch sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) ersetzt werden könne. Im Laufe der Pilotphase zeigte sich, dass die Beschulung und Beratung in Förderschulen - der Förderort 'Förderschule' – unverzichtbar ist, um eine Alternative zu nicht gelungenen inklusiven Beschulungen zu erhalten. Es wurde deutlich, dass das komplexe System, bestehend aus Beratung (Prävention), Frühförderung (Prävention), Diagnostik und Förderung (Gemeinsamen Lernen und Beschulung an der Förderschule) notwendig ist, um ein abgesichertes Unterstützungssystem für den Bereich 'Hören und Kommunikation' zu erhalten.

Durch die Entwicklungen aufgrund der Inklusionsbestrebungen hat sich die Schülerschaft an den Förderschulen hinsichtlich erweiterter Unterstützungsbedarfe verändert. Die Nachfrage zu dieser Form der Förderschule ist jedoch ungebrochen.

5.1 Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot für Eltern mit hörgeschädigten Kindern vom Zeitpunkt der Erstdiagnose des Hörschadens bis zur Einschulung. Sie umfasst die Begleitung dieser Eltern bei der weiteren Diagnostik, die Beratung und Information sowie die Förderung ihres hörgeschädigten Kindes. Gleiches gilt für die so genannten CODA-Kinder (**C**hildren **o**f **d**eaf **a**dults). Auch hier findet Beratung und Information der hörgeschädigten Eltern und die Förderung des hörenden Kindes statt.

Die Eltern bestimmen mit ihren Fragen, Wünschen und Anliegen, wie lange und in welchen zeitlichen Abständen sie durch die Frühförderung begleitet werden möchten.

Die wichtigste Maxime der gemeinsamen Arbeit ist eine familien- und ressourcenorientierte Grundhaltung, die von der Frühförderung konsequent verfolgt wird. Zentrale Aufgabe ist es, die Eltern-Kind-Interaktion dahingehend zu unterstützen, dass sich eine für alle Beteiligten befriedigende Kommunikationssituation entwickeln kann.

Gemeinsam mit den Eltern beobachtet die Frühförderin die Entwicklung des Kindes und tauscht sich mit ihnen darüber aus. Eltern sind aufmerksame Beobachter, die täglich mit ihrem Kind zusammen sind und werden daher als Expert*innen für das jeweilige Kind betrachtet.

Beim Besuch eines allgemeinen oder integrativen Kindergartens kann die ambulante Förderung bis zur Einschulung fortgesetzt werden. Die Frühförderung findet sowohl in der LVR-David-Hirsch-Schule als auch in den Alltagssituationen im Elternhaus und Kindergarten statt. Als Angebot vorschulischer und sonderpädagogischer Förderung gehört Frühförderung zu den Aufgaben der David-Hirsch-Schule und ist damit kostenfrei.

Folgende Angebote sind Teil der Frühförderung:

- Diagnosebegleitung
- Beratung bezüglich der technischen Versorgung
- Beratung hinsichtlich des Kommunikationssystems
- Beratung hinsichtlich möglicher Förderorte
- Beratung bezüglich der Gesamtentwicklung
- Pädagogische Diagnostik
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Erzieherinnenfortbildung
- Hörwerkstatt
- Informationsabend zur Schulfähigkeit
- Information bezüglich unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen
- Eltern-Kind-Gruppen
- gemeinsame Feste

Im Februar 2012 wurde eine neue Vorschulgruppe eingerichtet. Diese Kinder besuchen allgemeine, integrative oder heilpädagogische Kindergärten und werden im Rahmen der ambulanten Betreuung drei- bis sechsjähriger wöchentlich von Hörgeschädigten-

pädagoginnen der David-Hirsch-Schule gefördert. Für die Gruppe wurde ein besonderes Förderprogramm zur Vorbereitung auf die Schule mit Hilfe eines hörgeschädigten-spezifischen Curriculums entwickelt. An diesem besonderen Programm nehmen auch Vorschulkinder aus dem Kindergarten der David-Hirsch-Schule teil. Die Förderung findet einmal wöchentlich in den Räumlichkeiten des Förderschulkindergartens statt.

5.2 Förderschulkindergarten

Im Förderschulkindergarten der David-Hirsch-Schule können bis zu zwei Fördergruppen für Kinder mit Hörschädigungen im Alter von zwei bis sechs Jahren gebildet werden. Die Gruppenstärke liegt zwischen fünf und neun Kindern. Dies ist abhängig vom individuellen Förderbedarf der einzelnen Kinder. Seit 2015 können Kindergartenkinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufgenommen werden.

Der Förderschulkindergarten ist organisatorisch der Förderschule angeschlossen. Die Präsenz- und Ferienzeiten sind identisch mit denen der Schule. Mit dem täglichen Schülerspezialverkehr werden auch die Kindergartenkinder befördert. Der Kindergarten ist der Offenen Ganztagschule (OGS) angegliedert. Zurzeit nehmen 90% aller Kindergartenkinder an dem Angebot der OGS teil. Kinder unter drei Jahren können noch nicht an dem OGS-Angebot teilnehmen.

Das Personal im Förderschulkindergarten setzte sich in der Vergangenheit aus Fachlehrerinnen zusammen, die eine Zusatzausbildung für den Bereich `Hören und Kommunikation´ nachweisen können. Inzwischen sind dort Förderschullehrer\*innen mit der Fachrichtung `Hören und Kommunikation´ eingesetzt. Gehörlose Kolleginnen bieten auch Gebärdensprachförderung an.

Ergänzend ist zusätzliches Personal dort tätig: Mitarbeitende des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahrs und Jahrespraktikant*innen im Anerkennungsjahr (z.B. Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen etc.).

Therapeutische Kräfte wie Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen betreuen die Kindergartenkinder wöchentlich vor Ort. Die fachliche Leistung wird über Verordnungen mit den Krankenversicherungen abgerechnet.

Das Kindergartenteam ist eng vernetzt mit den anderen Förderbereichen innerhalb und außerhalb des David-Hirsch-Schulsystems: der Frühförderung, der Förderschule den

Kindertagesstätten, den Gesundheitsämtern, der Städteregion Aachen, den Jugendämtern sowie den niedergelassenen Therapeut*innen.

Förderkonzept

Die Fachkräfte im Kindergarten arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen. Sie unterstützen diese bei wichtigen Entscheidungen wie:

- Wechsel zu einem anderen Förderort (Regelkindergarten)
- Schullaufbahnberatung
- Hörgeräteversorgung
- Versorgung mit einem Cochlea Implantat
- therapeutische Maßnahmen
- Erziehungsfragen, ggf. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Prävention von Folgeschäden
- weiterführende Diagnostik

Das ganzheitliche Förderkonzept des Kindergartens betont den zentralen Stellenwert der Kommunikationsfähigkeit und der Hör- und Sprachentwicklung. Die Einbeziehung der Familie und des Umfeldes sind wichtige Grundlagen für die Erstellung der individuellen Förderpläne. Wesentliche Bausteine für die Entwicklung von Sprache und Kommunikationsfähigkeit liegen in der spielerischen Förderung der Wahrnehmung und der Psychomotorik.

Im Einzelnen:

- psychomotorische Förderung (Wahrnehmung und Bewegung)
- sprachliche Förderung, gekoppelt mit gebärdensprachlicher Unterstützung
- tägliche Förderung in der gesamten Gruppe (Sprache, Sprechen, Wortschatz, Gebärden)
- individuelle Förderung

5.3 Schule

Zentrales Anliegen der schulischen Arbeit ist - neben der Wissensvermittlung - der Erwerb sozialer Kompetenzen. Das Ziel als Förderschule ist es, die Entwicklung einer eigenen, stärkebezogenen Identität aller Schüler*innen zu fördern und die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten dieser Schüler*innen auszubauen. Im Unterricht wird

entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen bezüglich Hörstatus und Sprachentwicklung in Lautsprache, Deutscher Gebärdensprache (DGS) und/oder Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) kommuniziert.

Der gezielte Sprachaufbau, eine starke Visualisierung der Lerninhalte und eine hörgeschädigten-spezifische Methodik zeichnen den Unterricht an der David-Hirsch-Schule aus. Methodenkompetenz wird in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowohl handlungsorientiert als auch in nachhaltigen Lernarrangements (z.B. Schülerfirma) vermittelt. Zu berücksichtigen ist, dass im Unterricht für und mit hörgeschädigten Schülern*innen ein deutlicher Anteil von lehrerzentriertem Unterricht notwendig ist, um sprachliche Inhalte, Arbeitsanweisungen oder Erklärungen für die gesamte Lerngruppe zu vermitteln. Damit ist letztlich auch die in vielen Klassenräumen vorhandene halbkreisförmige Sitzordnung zu begründen, die von Platzarrangements für handlungsorientierte oder kooperative Unterrichtsformen ergänzt wird.

Wichtige Hörgeschädigten-spezifische Themen werden in den verschiedenen Jahrgangsstufen erarbeitet. Hierzu dient z.B. das Unterrichtsangebot **Hörgeschädigtenkunde**.

Die Schule umfasst die Klassenstufen eins bis zehn. Die Förderung erfolgt individuell und in kleinen Lerngruppen. Die Klassengröße liegt zwischen sechs und 14 Schüler*innen. Die Zusammensetzung der Klassen orientiert sich an Alter, Hörstatus, Kommunikationsfähigkeit und kognitiver Entwicklung. Teilweise werden Klassen jahrgangsübergreifend zu Lerngruppen zusammengefasst.

5.3.1 Primarstufe

Die Primarstufe der David-Hirsch-Schule umfasst vier Jahrgänge in aktuell sechs Klassen. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum ersten Schuljahr. Ein Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich, beispielweise wenn ein Schüler an der allgemeinen Grundschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens nicht mehr ausreichend gefördert werden kann. Diese „Durchlässigkeit“ zwischen Regel- und Förderschule besteht in beide Richtungen, d.h. auch die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung unserer Schüler*innen an einer wohnortnahen Grundschule wird stets im Blick behalten.

Die hörgeschädigten Schüler*innen werden grundsätzlich zielgleich im Bildungsgang `Grundschule` nach dem schulinternen Curriculum unterrichtet. Entsprechend ihrem

individuellen Lern- und Leistungsvermögen kann ab dem dritten Schulbesuchsjahr auch der Bildungsgang 'Lernen' festgestellt und die Schüler*innen damit zielfördernd gefördert werden.

Wie an der allgemeinen Grundschule besteht an der David-Hirsch-Schule die Möglichkeit, die Eingangsphase (erstes und zweites Schuljahr) in insgesamt drei Jahren zu durchlaufen. Dieses zusätzliche Jahr ermöglicht es Schüler*innen bei Bedarf, den Lernstoff im persönlichen Tempo zu erarbeiten und zu vertiefen.

In Klasse vier erhalten die Schüler*innen zusätzlich zum Halbjahreszeugnis eine schriftliche Empfehlung für die weitere Schullaufbahn. In einem Beratungsgespräch wird gemeinsam mit den Eltern nach der geeigneten weiterführenden Schule gesucht. Grundsätzlich besteht nach Klasse vier entweder die Möglichkeit, an der David-Hirsch-Schule zu bleiben und die Sekundarstufe I zu besuchen oder auf eine andere Schule zu wechseln. Dies kann eine allgemeine weiterführende Schule sein oder auch die Rheinisch-Westfälische Realschule für Hörgeschädigte in Dortmund mit Internatsunterbringung.



Abbildung 10: Klassenzimmer in der Primarstufe

5.3.2 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe umfasst Klassen vom fünften bis zum zehnten Schuljahr. Es wird zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Hauptschule sowie den schulinternen Curricula der LVR-David-Hirsch-Schule unterrichtet. Die Kernfächer

Deutsch, Mathematik und Englisch werden immer jahrgangsbezogen vermittelt. Ab Klasse sieben können bei entsprechendem Leistungsstand der Schüler*innen in den Fächern Englisch und Mathematik Erweiterungs- und Grundkurse eingerichtet werden. Schüler*innen mit einem erweiterten Förderbedarf werden in den Bildungsgängen 'Lernen' oder 'Geistige Entwicklung' unterrichtet und gefördert. Als öffentliche Schule im Sekundarstufen I Bereich kann die LVR-David-Hirsch-Schule die Abschlüsse der allgemeinen Hauptschule erteilen.

Eine Mitgestaltung durch die Schüler*innen ist durch die Teilnahme an der Schüler*innen-Vertretung SV und den Schüler*innen-Sprechtagen gegeben. Darüber hinaus wird im gemeinsamen Dialog zwischen Lehrkraft und der Schülerin bzw. dem Schüler die jeweilige Entwicklung des Leistungsstands erörtert, um in einer gemeinsamen Absprache Ziele für die weitere Entwicklung festzulegen. Dadurch wird die Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen gestärkt.

Alle Schüler*innen nehmen an Maßnahmen im Rahmen des schuleigenen Berufskonzepts teil, welches ab der Klasse sieben zusätzliche Angebote für Schüler*innen im Bildungsgang 'Lernen' anbietet. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Eingliederung ins Berufsleben (Berufsvorbereitungskonzepte siehe Anhang).



Abbildung 11: Klassenzimmer in der Sekundarstufe I

5.4 Offene Ganztagsschule OGS

Seit 2006 ist die LVR- David-Hirsch-Schule eine Schule im Offenen Ganztag. Träger der OGS ist der Verein `Betreute Grundschulen e.V.'. Die Kooperationspartner verbindet somit eine langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die OGS sieht sich als Haus des Lebens und Lernens und bietet den Kindern einen sicheren und familienergänzenden Lebens- und Lernraum in enger Kooperation mit der Schule, der es den Kindern ermöglicht, im gemeinsamen Miteinander neugierig und freudvoll vielfältige Lernerfahrungen zu machen und Freundschaften und Beziehungen aufzubauen. In diesem Rahmen werden die Kinder bei ihren Selbstbildungsprozessen und der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben begleitet. Die OGS sieht die Verpflichtung, jedes Kind als eine einzigartige Persönlichkeit anzusehen und die individuellen Interessen, Bedürfnisse, Begabungen, Kompetenzen und Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Begegnungen im pädagogischen Alltag finden partnerschaftlich und mit Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung statt.

Die komplexen Wirkungszusammenhänge der Hörbeeinträchtigungen und die besonderen Lebenslagen der Kinder und Eltern erfordern eine hohe Aufmerksamkeit für die Kommunikationsformen und -Strukturen. Vielfach bedürfen die Kinder neben der Entwicklung der Kernkompetenzen in allen Bildungsbereichen eine individuelle Berücksichtigung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten und eine ganzheitliche, sozialpädagogische Unterstützung, vor allem im Bereich des sozial-emotionalen Verhaltens.

Zum Bildungsangebot der David-Hirsch-Schule gehört auch ein Kindergarten. Die Kinder werden am Vormittag von sonderpädagogischen Lehrkräften betreut. Für einen Teil dieser Kinder wird ab 12 Uhr vom OGS-Träger die sozialpädagogische Betreuung übernommen. Diese Form der Betreuung ist Bestandteil der OGS.

Zurzeit besuchen 35 Schulkinder sowie zehn Kindergarten-Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren die OGS. Die OGS ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien wird für vier Wochen ein freizeitpädagogisches Ferienprogramm angeboten, dies bezieht sich auf die erste Woche der Herbst- und Osterferien und die ersten zwei Wochen der Sommerferien.

Der Besuch der OGS ist ein freiwilliges Angebot. Ist ein Kind angemeldet, gilt dies verbindlich für das jeweilige Schuljahr. Die OGS-Räume für die Schulkinder befinden sich innerhalb des Schulgebäudes und umfassen fünf separate große Räume, eine eigene Mensa und ein OGS Büro. Darüber hinaus werden alle allgemeinen Schulbereiche gemeinschaftlich genutzt. Die Räume für die Kindergartenkinder befinden sich in einem Nebengebäude und werden in Kooperation mit dem Förderkindergarten genutzt.

Für die Arbeit der OGS wurde ein Gruppenkonzept festgelegt. Die Gruppeneinteilung orientiert sich am Klassenverband. Die Gruppenstärke liegt in der Regel bei 12 Kindern. Die Lernzeiten finden in den Räumen der OGS statt. Zielführend für die Begleitung und Unterstützung der Kinder in den Lernzeiten ist das selbständige Arbeiten. Es besteht ein intensiver Austausch zwischen Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern.

Das Fachkräftegebot ist ein wesentliches Merkmal für die Sicherstellung der pädagogischen Arbeit. Die Fachkräfte sind grundsätzlich pädagogisch ausgebildet und die Ergänzungskräfte sind mit den pädagogischen Erfordernissen der Förderung von hörgeschädigten Kindern vertraut. Das Team der OGS besteht aus einer Koordinatorin, aus fünf Fachkräften, vier Ergänzungskräften und einer Küchenkraft.

In der OGS erleben die Kinder einen strukturierten Tagesablauf. Dieser bietet Kindern Sicherheit und Orientierung durch gemeinsames Mittagessen, Lernzeiten, Freispielzeiten, Kursangebote, verlässliche Ansprechpartner*innen und feste Räume.

Die Kooperation mit der Schule findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Auf der Leitungsebene gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Schulleitung und der Koordinatorin; die Koordinatorin kann bei Schulveranstaltungen mitwirken. Auf der Teamebene finden regelmäßige Besprechungen mit den Lehrer*innen, gemeinsames Arbeiten von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrer*innen in den Lernzeiten, gemeinsame Durchführung von Elternsprechtagen, gemeinsame Fortbildungen, Fallbesprechungen mit Lehrer*innen, OGS Mitarbeiter*innen und der Fachberatung der OGS im sechs-Wochen-Rhythmus, Austausch mit dem Schulpsychologen und ein täglicher Austausch von OGS Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen über das Mitteilungsheft.

5.5 Gemeinsames Lernen

Hörgeschädigtenpädagog*innen der LVR-David-Hirsch-Schule unterstützen und begleiten hörgeschädigte Schüler*innen an allgemeinen Schulen in allen Bildungsgängen wohnortnah. Inklusiver Unterricht erfordert Barrierefreiheit in allen Bereichen wie spezielle hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen, bestmögliche hörtechnische Ausstattung, geeignete räumliche Gegebenheiten sowie gute raumakustische Maßnahmen.

Die Unterstützung der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen erfolgt überwiegend zielgleich. Durch wohnortnahe Beschulung ist Einzelintegration meist die Regel. Der Vorteil für die Schüler*innen besteht in der Möglichkeit zur Wahrnehmung von sozialen Kontakten zu Mitschüler*innen in ihrer direkten Umgebung.

Die Ziele der sonderpädagogischen Arbeit in den allgemeinen Schulen umfassen:

- Information und Beratung der Lehrkräfte zum besseren Verständnis der Hörbeeinträchtigung und deren Auswirkungen – durch die Beratung vor Ort sowie im Rahmen von Fortbildungen für Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen oder an der LVR- David-Hirsch-Schule
- Information und Beratung der Lehrkräfte über Inhalte und Formen des Nachteilsausgleichs in der Leistungsbewertung von hörgeschädigten Schüler*innen
- Information über die curricularen Leitlinien in der sonderpädagogischen Förderung hörgeschädigter Schüler*innen an allgemeinen Schulen
- Information der Mitschüler*innen über Hörstörungen, mögliche auftretende Kommunikationsprobleme und deren Bewältigung
- Unterstützung des Sozialisationsprozesses in der Klassengemeinschaft
- Unterstützung in der Identitätsfindung
- Beratung und Unterstützung der hörgeschädigten Schüler*innen im Rahmen von Einzel- bzw. Kleingruppensettings
- Förderung und Unterstützung der sprachlichen Kompetenz hörgeschädigter Schüler*innen in Bezug auf die fachlichen Inhalte einzelner Unterrichtsfächer

Die Angebote außerhalb der allgemeinen Schule durch die David-Hirsch-Schule beinhalten:

- regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Themenangeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Eltern und Schüler*innen – differenziert nach Primarstufe und Sekundarstufe I
- gemeinsame Peer-Treffen von Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen und Schüler*innen der LVR-David-Hirsch-Schule - zum Kennenlernen, Austausch und mit gemeinsamen Themenangeboten zur Identitätsentwicklung
- themenbezogene Fortbildungen für Eltern und Lehrer*innen an der David-Hirsch-Schule
- Fortbildungen für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen

Bei der Zusammenarbeit in der Unterrichtsgestaltung können Hörgeschädigtenpädagog*innen mit den unterrichtenden Lehrer*innen die Klasse im Team/im Teamteaching gemeinsam unterrichten. Teamteaching kann im besonderen Maße Differenzierung, Schülerbeobachtung und Arbeitsteilung ermöglichen.

Individuelle Förderung kann parallel zum Unterricht in der Klasse mit den hörgeschädigten Schüler*innen einzeln oder auch in einer Kleingruppe in einem anderen Raum stattfinden.

Hörgeschädigtenpädagog*innen informieren über die Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleichs bei Leistungsüberprüfungen, Lernstandserhebungen und Prüfungen und stellen ihre Umsetzung sicher.

5.6 Audiologisches Zentrum (AZ)

Das Audiologische Zentrum (AZ) hat die grundlegende Aufgabe der Diagnostik und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen, Sprachentwicklungsverzögerungen und Entwicklungsauffälligkeiten. Zwei Sonderpädagoginnen der LVR-David-Hirsch-Schule bieten im AZ ein niedrigschwelliges Angebot zur Beratung und Diagnostik in der Region für Kinder und Jugendliche. Beratung und Diagnostik sind kostenfrei. Die Angebote im AZ gehören zum Aufgabenbereich der LVR-David-Hirsch-Schule Aachen. Diese werden selbstverständlich auch für Kinder und Schüler*innen der David-Hirsch-Schule genutzt.

Der Arbeit im Audiologischen Zentrum liegt ein Kooperationsvertrag zwischen Landschaftsverband Rheinland, Universitätsklinikum Aachen, Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e.V. und der Bezirksregierung Köln zu Grunde. Dieser Vertrag wurde erstmalig im Jahr 1975 abgeschlossen und im Jahr 2011 aufgrund struktureller Veränderungen erneuert.

Das Audiologische Zentrum (AZ) mit seiner Pädagogischen Audiologie ist als eine erste Anlaufstelle für die Bereiche Prävention, Beratung, Diagnostik und Förderung zu sehen. Als niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern und fachspezifische Einrichtung für KITAS, Schulen sowie ärztliche und therapeutische Praxen bietet sie zeitnahe pädagogische Diagnostik und Beratung bei:

- Auffälligkeiten im Follow-Up des Neugeborenen-Hörscreenings
- Fragen und Auffälligkeiten zur Hör- und Sprachentwicklung
- Schulproblemen zur Abklärung audiogener Faktoren

Die Universitätsklinik wird eingebunden, sobald aufgrund der Eingangsdagnostik eine Vermutung hinsichtlich einer Hörschädigung besteht. Für diese klinischen Untersuchungen ermöglicht die Klinik zeitnahe Untersuchungstermine.

Nach abgeschlossener Untersuchung und Information wird ein schriftlicher Bericht verfasst, der den Beteiligten zugestellt wird.

Mögliche Anliegen im Bereich der Diagnostik bezüglich Hörstörungen können sein:

- Vorbereitung auf audiometrische Verfahren wie Freifeldaudiometrie und Spielaudiometrie bei jungen Kindern
- Überprüfung des Sprachentwicklungsstands
- Überprüfung der auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit (AVWS)
- Diagnostik bei Schulleistungsschwierigkeiten
- Verlaufs- und Schulentwicklungsdiagnostik
- Abgrenzung zu anderen Störungsbildern

Des Weiteren ist das AZ bezüglich der Verfahren zur Ermittlung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der LVR-David-Hirsch-Schule eingebunden.

5.7 Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR)

Die LVR-David-Hirsch-Schule arbeitet eng mit dem Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR) zusammen. Die Aufgabenbereiche des CIR betreffen die Rehabilitation von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen, die mit einer elektronischen Innenohrprothese, einem Cochlea Implantat (CI), versorgt worden sind.

Das CIR untersteht für den medizinischen und für den therapeutischen Aufgabenbereich der Leitung der Universitäts-HNO-Klinik der RWTH Aachen. Die David-Hirsch-Schule ist für die pädagogische Beratung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die vor einer CI-Versorgung stehen bzw. mit einem CI versorgt worden sind. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde 1998 abgeschlossen. Der pädagogische Aufgabenbereich wird unter der Verantwortlichkeit der Schulleitung der LVR-David-Hirsch-Schule von einer sonderpädagogischen Lehrkraft wahrgenommen.

Das CIR nutzte bis zum Ende des Jahres 2016 Räumlichkeiten der Schule. Seit 2017 ist das CIR aus strukturellen Gründen in Räumen des Universitätsklinikums untergebracht.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Diagnostik, Beratung und Rehabilitation ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die CI-versorgten Kinder und Jugendlichen und ihre Familien.

Die hörgeschädigtenpädagogischen Beratungs- und Rehabilitationsmaßnahmen umfassen:

- Elternberatung bei der Diagnostik und Entscheidung bezüglich einer Versorgung mit CI
- Unterstützung der Hör- und Sprachentwicklung des Kindes sowie ergänzende pädagogische Angebote
- Zusammenarbeit mit den Therapeut*innen des CIR zur Optimierung der Hör- und Sprachentwicklung und zur Optimierung der technischen Einstellungen des CI-Systems
- Berichte und Stellungnahmen für Eltern, Krankenkassen und andere Institutionen
- Netzwerkarbeit: Kontakte zu Ärzt*innen, Akustiker*innen, Ämtern, Therapeut*innen, Kindertagesstätten und Schulen

6. Schulleben

Die schulische, unterrichtliche Arbeit an der LVR-David-Hirsch-Schule wird durch eine Vielzahl von zusätzlichen festen Angeboten, Projekten und Aktivitäten gestützt, ergänzt und bereichert.

➤ Projektwochen

Diese finden regelmäßig statt und werden jeweils für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I organisiert. Die Planung dieser Wochen orientiert sich an den aktuellen Interessen- und Bedürfnislagen der Schüler*innen.

➤ Schülerbücherei

Die Schülerbücherei wurde in den vergangenen Jahren komplett neu aufgebaut. Sie konnte in einem dafür bestimmten, zentral gelegenen Raum untergebracht werden. Es gibt ein großes Angebot an Kinder- und Jugendliteratur, das in der Regel über Spenden regelmäßig erweitert und aktualisiert wird. Für die Bücherei sind zwei Kolleginnen verantwortlich. Zu festen Öffnungszeiten findet die Buchausleihe und -rückgabe statt. Darüber hinaus finden in der Bücherei Lese- und Vorlesestunden statt, bei denen auch gebärdensprachkompetente Schüler*innen für ihre Mitschüler*innen Büchertexte gebärden.



Abbildung 12 und 13: Lesecke, Ausleihe und Spieltisch der Schülerbücherei

➤ Schülercafe

Das Schülercafe wird von Schüler*innen der zehnten Klasse unter Anleitung einer Lehrkraft betrieben. Die Aufgaben umfassen Planung und Einkauf der Materialien für die angebotenen Speisen und Getränke, Aufbau von Theke,

Stehtischen, Liegestühlen und Spieltischen, Kalkulation der Preise, Zubereitung und Verkauf. Jeden zweiten Donnerstag ist das Schülercafe in den Pausen geöffnet. Darüber hinaus stellt das Schülercafe Catering für Veranstaltungen auf Anfrage bereit.



Abbildung 14: Schülercafe mit Theke und Sitzecke

➤ **Schulgarten**

Die David-Hirsch-Schule hat einen kleinen Schulgarten, in dem Gemüse, Obst, Kräuter und Blumen biologisch angebaut werden. Er wird von einer Garten-AG gepflegt und bietet zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten für den Biologie- und Sachunterricht. Die Schüler*innen lernen alle notwendigen Gartenarbeiten im Laufe eines Jahres, von der Anzucht bis zur Ernte, kennen. Die Verarbeitung der Ernte in der Schulküche und die Herstellung von Dingen des täglichen Lebens wie Salben, Tees und Marmeladen fördert einordnendes und verknüpfendes Denken, indem deren Bezug zur Natur bewusstgemacht wird. Durch das Anlegen von Minibiotopen wie Teich, Wildblumenwiese und Insektenhotel leisten die Schüler*innen einen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz und werden zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur erzogen.



Abbildung 15: Schulgarten der David-Hirsch-Schule

➤ **Tiergestützte Pädagogik**

In Zusammenarbeit mit einer Tierärztin und ehrenamtlichen Helfer*innen aus dem Verein 'Tiere als therapeutische Begleiter' werden 14-tägig verschiedene Tiere wie Hunde, Katzen, Kaninchen, Echsen usw. in die Schule gebracht. In jedem Schuljahr profitiert eine andere Klasse von dem Angebot. Dabei lernen die Schüler*innen, den Zugang zu den Tieren zu finden, die Tiere auf ihre eigene Art wahrzunehmen und unter Anleitung der Tierärztin behutsam und aufmerksam Kontakt zu den Tieren aufzunehmen. Auch wird den Kindern Wissen über die Tiere, ihre Lebensweisen und den angemessenen Umgang mit ihnen vermittelt. In den dann nachfolgenden Nachbereitungsstunden werden die Erfahrungen der Kinder aufgegriffen und mit verschiedenen künstlerischen Aktionen verarbeitet.

➤ **Inklusives Projekt Gebärdensor**

Der inklusive Gebärdensor HandsUp ist eine Kooperation zwischen der LVR-David-Hirsch-Schule und der Katholischen Grundschule Am Römerhof in Aachen. Hörende Kinder und Jugendliche, die zuvor im Rahmen einer freiwilligen AG erste Kenntnisse in Gebärdensprache erworben haben, treten gemeinsam mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen bei verschiedenen Anlässen

öffentlich auf und übersetzen Lieder in Gebärden. Bei diesen gemeinsamen Auftritten erfahren die mittlerweile über 80 jungen Mitglieder viel Anerkennung. Der Chor wird von zwei Kolleginnen der David-Hirsch-Schule geleitet. Im Jahr 2016 erhielt HandsUp den NRW-Inklusionspreis des Landesministeriums für Arbeit, Integration, Soziales MAIS. 2018 wird im Rahmen eines von der Aktion Mensch geförderten Projekts ein professionelles, partizipatives Musikvideo in Gebärdensprache mit den gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Jugendlichen produziert und im Internet veröffentlicht.



Abbildung 16: Gebärdensprach-Chor HandsUp auf dem LVR-Tag der Begegnung

➤ **Karnevalsfeiern**

Die jährliche Karnevalsfeier der LVR-David-Hirsch-Schule am 'Fettdonnerstag' hat eine lange Tradition. Die Karnevalsfeier wird den Schüler*innen als wichtiges regionales Fest vermittelt. Die schulinterne Feier unterliegt der Kostümpflicht. Die Veranstaltung wird seit vielen Jahren vom örtlichen Karnevalsverein Aachen-Richterich mit einem Karnevalsauftritt begleitet. Bei der Veranstaltung werden für die Kinder und Jugendlichen altersgemäße Spiel- und Unterhaltungsangebote gemacht.

➤ **Regionale und überregionale Sportveranstaltungen**

Die LVR-David-Hirsch-Schule nimmt an verschiedenen regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen aktiv teil. Hierbei entstehen auf regionaler Ebene Kontakte zu örtlichen Förderschulen und allgemeinen Schulen. Dazu zählt auch die Teilnahme an der 'Tour der Begegnung', die vom Schulträger

LVR regelmäßig organisiert wird. Auf überregionaler Ebene werden Sportveranstaltungen gemeinsam mit anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt `Hören und Kommunikation´ durchgeführt wie Leichtathletik-Wettkämpfe, Fußball- und Volleyball-Turniere u.a.. Des Weiteren ist der Winterlandschulheimaufenthalt der David-Hirsch-Schule zu nennen. Alle zwei Jahre fahren zwei Klassen der Sekundarstufe I für zehn Tage auf eine gemeinsame Skifreizeit in die Alpen. Begleitet und betreut werden diese Winterlandschulheimaufenthalte von dafür qualifizierten Kolleginnen.

➤ **Nikolaus-Schennetten-Preis**

Hierbei handelt es sich um einen Schulpreis, der jährlich an eine Schülerin oder einen Schüler oder eine Schüler*innen-Gruppe für eine herausragende Leistung in dem jeweiligen Schuljahr vergeben wird. Der Preis geht auf den früheren Schulleiter Nikolaus Schennetten zurück, der der Schule für diesen Zweck nach seinem Tod eine großzügige Geldsumme vermachte. Der Preis wird jährlich zum Schuljahresende nach Festlegung durch eine Jury verliehen. Diesen Preis können sowohl Schüler*innen der Primar- oder Sekundarstufe I als auch Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen erhalten.

➤ **Sommerfest/Schulfest**

Sommerfeste/Schulfeste finden an der David-Hirsch-Schule regelmäßig alle zwei Jahre statt. Es sind wichtige Gelegenheiten für alle, die mit der Schule zu tun haben, sich dort zu treffen und auszutauschen. Die Feste werden von allen Personengruppen im Schulbereich mitgetragen. Die Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen und deren Familien werden miteingebunden. Es werden Aktivitätsangebote für alle Altersstufen offeriert. Darüber hinaus wird ein Bühnenprogramm geboten. Für Speisen und Getränke sind Büffets vorhanden, die gemeinschaftlich organisiert werden.



Abbildung 17: Plakat zum Sommerfest 2015 an der David-Hirsch-Schule

➤ Ehemaligentreffen

Die Treffen ehemaliger Schüler*innen sowie ehemaliger Kolleg*innen finden alle zwei Jahre im Wechsel mit den Schulfesten statt. Es handelt sich um zwanglose Zusammentreffen, die der Kontaktpflege und dem Austausch untereinander dienen. Daher wird im Gegensatz zu den Schulfesten für diese Treffen kein festes Programm angeboten. Insbesondere für gehörlose Menschen ist die besuchte Förderschule ein Ort wichtiger Sozialisationserfahrung und Identitätsentwicklung. Oft entstehen dort andauernde Freundschaften zu anderen hörgeschädigten Menschen. So bleiben viele der besuchten Schule ein Leben lang verbunden. Für die Einladungen sind jeweils Kolleg*innen zuständig. Eine Datenbank mit Adressen der Ehemaligen wird in der Schulverwaltung gepflegt.

7. Kooperationspartner

Die LVR-David-Hirsch-Schule arbeitet mit vielen verschiedenen Partnern auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Teilweise handelt es sich um regelmäßige Kooperationen, teilweise sind die Kontakte eher punktuell.

An dieser Stelle sollen die wesentlichen Kooperationspartner und die Zusammenarbeit mit ihnen kurz dargestellt werden:

a. Cochlea-Implantat-Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR)

siehe 5.7

b. Hörgeräteakustiker

Die Kooperation besteht in dem Angebot eines Akustikers, regelmäßig in der David-Hirsch-Schule die Funktionstüchtigkeit der Hörgeräte der Schüler*innen sowie der Kindergartenkinder zu überprüfen und bei Störungen eine entsprechende Information an die zuständigen Akustiker*innen mitzugeben. Das Angebot der Überprüfung der Hörgeräte basiert auf Freiwilligkeit. Die Eltern müssen hierzu ihr Einverständnis schriftlich geben. Die Leistung des Akustikers ist kostenfrei. Die Überprüfungen erfolgen in einem festgelegten zeitlichen Rhythmus. Fehler und Probleme bei der Nutzung der Hörgeräte werden durch diese regelmäßige Wartung verringert.

Darüber hinaus gibt es noch viele einzelne Kooperationen mit Akustiker*innen, etwa im Rahmen der Frühförderung oder bei der Unterstützung im Gemeinsamen Lernen.

c. logopädische und ergotherapeutische Praxen

Die Zusammenarbeit beinhaltet die Nutzung von Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudekomplexes der Schule. Dort führen die Praxen für Logopädie und für Ergotherapie Einzeltherapien für Kindergartenkinder und Schüler*innen durch. Die Therapien werden über Verordnungen von Kinderärzt*innen abgerechnet.

Für die einzelnen Therapietermine werden nach Absprache mit den Lehrkräften Zeiten am Vor- und Nachmittag genutzt. Dieses Therapieangebot kommt vielen Familien sehr entgegen, da sie am Wohnort derartige Angebote erst am Nachmittag wahrnehmen könnten.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit:

d. medizinisch-therapeutischen Stellen:

- Ärzt*innen und medizinischen Einrichtungen
- Sozialpädiatrischen Zentren
- Gesundheitsämtern
- Schulpsychologischen Beratungsstellen
- Therapeutischen Praxen (Psychotherapie, Logopädie, Ergotherapie)

e. Kindertagesstätten, Familienzentren

f. Organisationen/Behörden für den sozialen Aufgabenbereich:

- Jugendämter
- Eingliederungshilfe
- Hörgeschädigten Zentrum Aachen (HGZ)
- AOK und anderen Krankenversicherungen

g. Organisationen zur Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf:

- Arbeitsagenturen
- Integrationsfachdiensten
- Berufsbildungswerken
- Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen

8. Fortbildungskonzept

Das Kollegium der LVR-David-Hirsch-Schule nimmt regelmäßig an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen statt. Diese finden intern statt oder an Instituten oder Ausbildungsstätten, die ein Bildungsangebot im Bereich Hörgeschädigtenpädagogik bieten.

Eine Übersicht über die Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der David-Hirsch-Schule sowie dem diesen Maßnahmen zugrundeliegenden Fortbildungskonzept liegt in der Schule vor.

9. Ausblick/Evaluation

Eine Kernkompetenz der Lehrkräfte der David-Hirsch-Schule stellt die Möglichkeit dar, die Unterrichtssprache in der Primar- und der Sekundarstufe I an die individuellen sprachlichen Bedürfnisse der hörgeschädigten Schülerschaft anzupassen. Neben der lautsprachlichen Kommunikation im Unterricht wird auch Gebärdensprache verwendet, sei es als Deutsche Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitendes (LBG) oder Lautsprachunterstützendes Gebärden (LUG). Um die gebärdensprachlichen Kompetenzen hörgeschädigter Schüler*innen zu fördern, wird das Unterrichtsangebot Hörgeschädigtenkunde im Curriculum festgeschrieben und das Unterrichtsangebot **‘Deutsche Gebärdensprache’** eingeführt. Langfristig ist die Implementation dieser beiden Angebote als Unterrichtsfächer durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) vorgesehen. Selbst gehörlose Kinder gehörloser Eltern verfügen kaum über explizites Wissen über Grammatik und Semantik in der Deutschen Gebärdensprache, die sie intuitiv, z.B. im familiären Kontext, erworben haben. Das Angebot der Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache als Unterricht für alle Schüler*innen – auch für schwerhörige Schüler*innen, die überwiegend lautsprachlich kommunizieren – erleichtert den Austausch zwischen der Schülerschaft und eröffnet den lautsprachlich orientierten hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen in akustisch schwierigen Kommunikationssettings eine alternative Kommunikationsmöglichkeit. Das Unterrichtsangebot **‘Deutsche Gebärdensprache’** soll durch ein alternativ wählbares Hör- und Ablesetraining flankiert werden.

Die Offenheit gegenüber gebärdensprachlicher Förderung der hörgeschädigten Schülerschaft soll auch mit Hilfe der Übersetzung wichtiger Informationselemente der Homepage der David-Hirsch-Schule von Text in Deutsche Gebärdensprache und deren Einbindung als Gebärdensprachvideos demonstriert werden. So kann neben der symbolischen Außenwirkung auch für leseschwache hörgeschädigte Menschen ein **barrierefreies Informationsangebot** in Gebärdensprache zu den Bildungsangeboten der LVR-David-Hirsch-Schule geschaffen werden.

Der skizzierte Bedarf an systematischer Vermittlung und Förderung der Deutschen Gebärdensprache soll aus einer **Evaluierung der Kommunikation** im Unterricht und außerhalb der Lehrszenarien erfasst werden. Welche sprachliche Modalität (lautsprachlich, gebärdensprachlich, bzw. welche Kombinationen) wird von den Schüler*innen gewünscht? Welche sprachliche Modalität wird von den Lehrkräften für

welche Inhalte und Methoden verwendet? In welcher sprachlichen Modalität findet Kommunikation innerhalb der Schülerschaft statt?

Neben der Untersuchung der kommunikativen Bedingungen soll eine zusätzliche Kernfrage in der Beschulung an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt `Hören und Kommunikation´ weiter analysiert werden: die **Evaluation der adäquaten Umsetzung der unterschiedlichen Bildungs- und Förderpläne**. Hierzu werden die Abschlüsse der Schüler\*innen sowie die Durchlässigkeit bzw. die Häufigkeiten der Wechsel zwischen den Förderschwerpunkten `Hören und Kommunikation´, `Lernen´, `Geistige Entwicklung´ sowie `Emotionale und soziale Entwicklung´ herangezogen. Ferner werden Lernstandserhebungen an der Schule und inhaltliche Vorgaben der jeweiligen Förderpläne quantifiziert und verglichen.

Darüber hinaus sind im Austausch mit allen Beteiligten **Wünsche an die Schule seitens der Eltern und der Schüler*innen** geäußert worden, die evaluiert, und wenn realisierbar, umgesetzt werden sollen. Hier sind beispielhaft der Wunsch der Eltern nach mehr Informationen zum Lernstoff oder zum Umgang mit Konflikten zu nennen (siehe Anhang Schulregeln) sowie das Anliegen der Schülerschaft nach mehr Arbeitsmöglichkeiten an Computern oder zu zusätzlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in der OGS.

Die LVR-David-Hirsch-Schule sieht ihren Bildungsauftrag für hörgeschädigte Menschen in all ihren Teilen – von der Frühförderung, über den Förderschulkindergarten, der Primar- und Sekundarstufe I, der OGS bis hin zum Gemeinsamen Lernen – als **dynamischen Prozess**. Diesen Prozess gilt es in Zusammenarbeit aller Beteiligten wie der Schülerschaft, der Eltern, der Lehrkräfte, der Leitung und des Trägers auch in Zukunft im Spannungsfeld von Förderbeschulung und Inklusion an der LVR-David-Hirsch-Schule erfolgreich zu gestalten.

10. Anhang

David-Hirsch-Schule Aachen

Stand: 8/2017

Verhalten in der Schule und Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung

1. Anweisungen der Lehrer/innen werden sofort befolgt.

Ablauf bei Nichteinhaltung (HS, GS optional):

1.1 deutliche Konfrontation

→ Ampelsystem

- erste Ermahnung (im Ermessung der Lehrerin/ des Lehrers) wird der Name eine Stufe höher gesetzt (von grün auf gelb)
- weitere Ermahnung von gelb auf rot.
- bei „Rot“: AUSZEIT (s. 1.2)
- nach jeder Pause starten die Schüler wieder bei „Grün“

1.2 Auszeit (ca. 5 min. vor der Klasse)

Die Lehrerin/ der Lehrer holt die Schülerin/ den Schüler aus der Auszeit zurück; nur mit einer ernsten Entschuldigung.

- sollte die Schülerin/ der Schüler nicht in die Auszeit gehen
ODER
- verstößt die Schülerin/ der Schüler nach der Auszeit weiterhin gegen die Regeln
→ SUPPORT (s. 1.3)

1.3 Supportklassen → Unterstützung durch eine Kollegin/ einen Kollegen

- jeder Klasse ist eine Supportklasse zugeordnet
- die Schülerin/ der Schüler geht selbstständig mit Arbeitsmaterial zur Supportklasse
- wenn die Schülerin/ der Schüler nicht freiwillig geht, wird ein/e andere/ Schüler/in zur Supportklasse geschickt, so dass die/ der Supportlehrer/in zur Hilfe kommt (die/ der unterrichtende Lehrer/in behält dabei weiterhin die Oberhand!!!)

- Die Schülerin/ der Schüler nimmt die `Support-Mappe´ in die Supportklasse mit. Diese beinhaltet unter anderem die Schulordnung (Schülerversion), die abgeschrieben werden muss.

Entschuldigung der Schülerin/ des Schülers nach Fehlverhalten am nächsten Tag

Schüler/innen, die in die Supportklasse gehen mussten, müssen sich bei derjenigen Lehrperson entschuldigen, die in der darauffolgenden Stunde in der eigenen Klasse unterrichtet. Falls keine Entschuldigung erfolgt, darf die Schülerin/ der Schüler NICHT am Klassenunterricht teilnehmen.

1.4 Information an die Schulleitung → Ordnungsmaßnahme

Rückkehr nur mit ernst zu nehmender Entschuldigung!

1.5 Polizei

Rückkehr nur mit ernst zu nehmender Entschuldigung!

2. Verbale und körperliche Gewalt

2.1 Gewalt unter Schüler*innen

2.1.1 Verbale Gewalt

- „Wir dulden keine Beleidigungen“
- „Nimm das zurück und entschuldige dich!“
 - Bei Nichteinhaltung
 - Auszeit
 - Support (Unterstützung durch eine/n Kollegen/in)
 - etc. (s. 1.)

2.1.2 Körperliche Gewalt

- Support-Lehrer/in holen
- getrennte Auszeit für beide Schüler*innen

2.2 Gewalt gegenüber Lehrer*innen

2.2.1 Verbale Gewalt

- „Wir dulden keine Beleidigungen“
- „Nimm das zurück und entschuldige dich!“
 - Bei Nichteinhaltung

- Auszeit
- Support (Unterstützung durch eine/n Kollegin/en)
- etc. (s. 1.)

2.2.2 Körperliche Gewalt

- Information an die Schulleitung → Ordnungsmaßnahme

3. Spaßkämpfe sind verboten!

Vorwarnung

Konsequenz:

- 5 min. Auszeit

4. Ich gehe sorgsam und verantwortlich mit fremden Eigentum um

Konsequenz:

- Alles, was kaputt gemacht wurde, muss selbst repariert werden oder ersetzt werden
- bei Mitschüler*innen: Wiedergutmachung
- bei Schuleigentum: falls Hausmeister oder Handwerker benötigt wird, muss die Rechnung bezahlt werden
- und es müssen „Sozialstunden“ in Höhe des Gegenwertes abgeleistet werden

Sozialstunden

Arbeitsmöglichkeiten und Zeiten in Absprache mit den Hausmeistern

Zusatzregelung für den SV-Raum:

Schüler*innen achten im Pausenraum auf Ordnung.

Strafen bei einfachen Beschädigungen: 4 Wochen Pausenraumverbot;

bei schweren Sachbeschädigungen (kaputte Fenster, mutwillige Zerstörung):

6 Monate Pausenraumverbot.

5. Die Nutzung von Handys, I-Pods und MP3-Playern ist während der Schulzeit und auf dem Schulgelände verboten

Verhalten beim Verstoß gegen die Handy-Regelung

Die Handy-Verbot-Regel besagt, dass ein Schüler*innen-Handy stets in der Tasche bleiben muss. Falls nicht, wird die Schülerin/ der Schüler ermahnt (gelb!).

Bei wiederholter Ermahnung wird das Handy abgenommen (rot).

Das Handy wird dann im Sekretariat abgegeben und dort eingeschlossen.

Die Schülerin/ der Schüler bekommt einen Elternbrief und erhält das Handy nach Schulschluss zurück.

Wenn sich ein/e Schüler/in weigert das Handy abzugeben, muss sie/ er zur Schulleitung gehen. Falls sie/ er sich weiterhin verweigert, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.

6. Müll kommt in den Mülleimer

Anweisung:

- „Bitte, hebe das auf und wirf das in den Mülleimer!“
- Bei Nichteinhaltung s. Punkt 1 + Müll aufheben

7. Weitere Regeln

- Essen (Kaugummis, Lutscher, Brot, etc.) ist während des Unterrichts und der gelenkten Zeit in der OGS verboten!
- Lehrer/in bestimmt eine Trinkpause, unterschiedliche Handhabungen zulässig, aber kein Dauernuckeln!
- Kappen und Jacken sind verboten!
- Begrüßungsrituale: ab 3./4. Klasse und in der HS - Aufstehen zur Begrüßung (immer dann, wenn man die Klasse zum ersten Mal am Tag sieht), GS bis Klasse 3./4. Und OGS - interne Rituale

8. Pausenregeln:

- Pause draußen 10:00 – 10:20 Uhr und 12:00 – 12:15 Uhr
- OGS ab 12:00 Uhr bei Unterrichtsausfall in der 5./6. Stunde, Beginn der OGS: 12:00 Uhr
- Laufen und Ballspielen im Schulgebäude verboten
- SV-Raum ab der 6. Klasse
- Regenpause nach Durchsage: GS - im Klassenraum. Aufsicht durch die Lehrperson, die davor Unterricht hatte; HS – Klassenraum oder PZ, Aufsicht durch die Lehrperson, die davor Unterricht hatte
- Bücherei: Mittwoch und Freitag, 1. Pause
- dienstags, 1. Pause: GS- Bolzballplatz
- Eine der beiden Aufsichten außen behält den Bolzplatz im Auge

Konsequenzen:

‘Ampel-Regelung’ für die Pausen

1. Schritt (gelb): Verwarnung
2. Schritt (rot): Auszeit. Die Schülerin/ der Schüler begibt sich ins Schulgebäude zur Innenaufsicht.
3. Schritt (rot!). Falls die Schülerin/ der Schüler nicht dazu in der Lage ist, sich auf die angeordnete Auszeit einzulassen, wird über das Sekretariatsfenster Verstärkung aus dem Lehrerzimmer eingefordert (sog. Rollkommando). Das bedeutet, dass möglichst alle anwesende Kolleg*innen die Pausenaufsicht draußen unterstützen.
Schritt (rot!!). Falls die Schülerin/ der Schüler immer noch nicht zur Auszeit in der Lage ist, wird die Schulleitung informiert. Die Schülerin/ der Schüler bekommt eine Ordnungsmaßnahme.

9. Bus

- a. Es entstehen gefährliche Situationen für Schüler*innen, die unter dem Verhalten einzelner Kinder leiden (Kindeswohlgefährdung) →
- b. Verhalten der Kinder liegt in der Elternverantwortung
- c. Unternehmen müssen sagen, wann ein Kind nicht mehr zu befördern ist – Ausschluss von der Beförderung
- d. Eltern sind in der Pflicht, das Kind zu befördern

Das Regelwerk wird in jährlichen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Anhang

Berufsvorbereitungskonzept der David Hirschschule



UNSER ZIEL:

Wir bereiten unsere Schülerinnen
und Schüler auf ihr individuelles
Berufsleben vor.

KLASSE 5:

Projekt „Berufsvorbereitung“:

1. Die SuS üben Grundfertigkeiten wie Schneiden und Kleben in verschiedenen Fächern (Textilunterricht + Werken) ein.
2. 1 Berufstag:
Die SuS begleiten ihre Eltern an den Arbeitsplatz.
3. Die SuS erwerben Basiskenntnisse zur Medienkompetenz.

5

KLASSE 6:

2 Projekte zur „Berufsorientierung“:

1. U-Reihe zum Thema „Knigge – Der vorbildliche Schüler!“
2. U-Reihe „Wir lernen Berufsbilder kennen – auch für Hörgeschädigte!“
3. Die SuS erweitern ihre Basiskenntnisse zur Medienkompetenz.

6

KLASSE 7:

Schulische Angebote:

- Elternabend:
Vorstellung des Berufsvorbereitungskonzeptes
- Arbeiten an den Trainingsstationen „REAVIS“ (ein Halbjahr)
- Beginn des Fachbereiches Arbeitslehre

Außerschulisches Angebot:

- Girls- & Boysday

**Arbeitslehre
(Wirtschaft/
Technik/
Hauswirtschaft)**
**4 Stunden
pro Woche**

7

KLASSE 8:

Schulische Angebote:

- Elternabend:
Information zur Potentialanalyse + Berufsfelderkundung + 1. Betriebspraktikum
- Vor- und Nachbereitung des 1. Betriebspraktikums
- U-Reihe zum Thema „Lebenslauf“ im Fach Deutsch
- Arbeitslehre
- Einführung des Berufswahlpasses
- Vortragstag zu den Praktika-Erfahrungen der SuS der Klassen 9

Außerschulische Angebote:

1. Halbjahr:

- Berufsorientierungsseminar (IFD)
- Potentialanalyse beim IFD (verpflichtend) + bei einem Träger der StädteRegion Aachen (optional)
- Berufsfelderkundung bei einem Träger der StädteRegion Aachen (optional)
- Auswertungsgespräch mit den Eltern am Elternsprechtag mit dem IFD
- Beginn der Praktikumsuche durch SuS und Eltern
- Beantragung eines Schwerbehindertenausweises für die betreffenden SuS beim Amt für Schwerbehindertenangelegenheiten des Kreises/der Stadt (ab 50% GdB) durch SuS und Eltern
- Antragstellung auf Gleichstellung für die betreffenden SuS bei der Agentur für Arbeit (ab 30% GdB) durch SuS und Eltern

2. Halbjahr:

- 1. Betriebspraktikum
- Orientierungspraktikum am Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen
- Girls- + Boysday
- 2. Betriebsbesichtigungen (verpflichtend)

**Arbeitslehre
(Wirtschaft/
Technik/
Hauswirtschaft)**
**4 Stunden
pro Woche**

8

KLASSE 9:

Schulische Angebote:

- Vor- und Nachbereitung des 2. & 3. Betriebspraktikums
- Dokumentation im Berufswahlpass
- Arbeitslehre
- U-Reihe zum Thema „Bewerbung“ im Fach Deutsch
- Vortragstag zu den Praktika-Erfahrungen der SuS der Klassen 9

Außerschulische Angebote:

1. Halbjahr:

- Bewerbungstraining (IFB)
- 2. Betriebspraktikum

2. Halbjahr:

- 1. Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Herr Ritzerfeld) mit SuS und Eltern + IFB + Klassenlehrer/in + Schul-Sozialarbeiter/in + (ggf. Dolmetscher/in)
- Psychologischer Eignungstest (PU) bei der Agentur für Arbeit
- 3. Betriebspraktikum
- Kommunikationsseminar (IFB)
- Besuch der ZAB
- Besuch des BGZ in Simmerath
- Jahrgangsübergreifender Elternabend mit Frau Wirtz (Berufskolleg Essen)
- Girls- & Boysday

**Arbeits-
lehre
(Wirtschaft/
Technik/
Haus-
wirtschaft)**

**4 Stunden
pro Woche**

9

KLASSE 10:

Schulische Angebote:

- Dokumentation im Berufswahlpass
- Arbeitslehre

Außerschulische Angebote:

- 2. Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Herr Ritzerfeld) mit SuS und Eltern + IFB + Klassenlehrer/in + Schul-Sozialarbeiter/in + (ggf. Dolmetscher/in)
- bei Bedarf ein 4. Betriebspraktikum (nur in den Schulferien)
- auf Wunsch Hospitation in einem Berufskolleg

**Arbeits-
lehre
(Wirtschaft/
Technik/
Haus-
wirtschaft)**

**4 Stunden
pro Woche**

10

**Übergangsempfehlung
(Anschlussvereinbarung)**

ÜBERGANGSEMPFEHLUNG - ANSCHLUSSVEREINBARUNG



**Anschlussvereinbarung
zum Prozess der Berufs- und Studienorientierung**
Meine Zwischenbilanz im Rahmen der Landesinitiative
„Kein Abschluss ohne Anschluss“

zu Personendaten

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Schule: _____

Wohnort (Mitarbeiter, Schulbuchklassen): _____

Präsenz zum Ausfüllen

Warum wird die Anschlussvereinbarung benötigt?

- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.

Was ist die Anschlussvereinbarung?

- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.

Wie wird die Anschlussvereinbarung erstellt?

- Die Anschlussvereinbarung wird erstellt, wenn die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung getroffen wird.
- Die Anschlussvereinbarung wird erstellt, wenn die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung getroffen wird.
- Die Anschlussvereinbarung wird erstellt, wenn die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung getroffen wird.

Was ist die Anschlussvereinbarung?

- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.
- Die Anschlussvereinbarung ist ein Dokument, das die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung festlegt.

11

WIRTSCHAFT:

Thema:	Inhalte:
Berufsbilder	- Tätigkeiten in Berufen - Arbeitsorte in Berufen - Arbeitsmittel in Beruf - Fähigkeiten in Berufen
Berufsfelder	- Berufsfelder und ihre Berufe - Arbeiten mit dem BERUF AKTUELL
Fähigkeiten + Interessen	- Schlüsselqualifikationen (z.B. Pünktlichkeit) - Spezifische Fähigkeiten (z.B. handwerkliches Geschick) - Berufliche Interessen (z.B. Holzarbeiten)
Präsentation Praktikumsberuf	- Umgang mit PowerPoint - Referieren vor einer Gruppe
Arbeit + Ausbildung	- Jugendarbeitsschutzgesetz - Berufsausbildung - Berufsbildungsgesetz - Berufsausbildungsvertrag
Betriebserkundung	- Beobachtungs- und Fragebogen - Interviews üben - Durchführung - Auswertung

12

TECHNIK:

Inhaltsfelder im Fach Technik

- **Inhaltsfeld 1: Sicherheit am Arbeitsplatz**
- Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes stehen die Arbeitssicherheit und der Arbeitsschutz. Hierzu gehören Kenntnisse über die Sicherheitsbestimmungen und -einrichtungen in Fachräumen sowie zum sicheren und sachgerechten Umgang mit Maschinen und Geräten. Besondere Bedeutung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler besitzen Sicherheits- und Gesundheitsaspekte beim Vortzug von Trenn- und Fügetechniken.
- **Inhaltsfeld 2: Fertigungsprozesse**
- In diesem Inhaltsfeld stehen die Arbeitsplatzgestaltung und -organisation sowie die Herstellung eines Alltagsgegenstandes im Vordergrund. Dabei kann der Fertigungsprozess durch Vorgaben in Textform oder als Grafik unterstützt werden. Schülerinnen und Schüler lernen, dass ein zweckmäßig eingerichteter Arbeitsplatz und eine adäquate Ablauforganisation für die sachgemäße und effiziente Herstellung eines Werkstücks bedeutsam sind.
- **Inhaltsfeld 3: Energieversorgung und -einsparung**
- Die Beschäftigung mit diesem Inhaltsfeld ermöglicht die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Energie, der Energieumwandlung sowie der Energieversorgung. Behandelt werden der Einsatz fossiler, nuklearer und regenerativer Energieträger, der weltweit steigende Energieverbrauch sowie die daraus resultierenden Handlungserfordernisse. Diese Entwicklungen werden am Beispiel des Stromverbrauchs im Haushalt verdeutlicht. Bei dieser Betrachtung stehen Geräte mit überhöhtem oder verstecktem Verbrauch im Fokus. Durch die Verbesserung des Wirkungsgrades und eine verbrauchsangepasste Nutzung lassen sich Energie einsparen und Ressourcen schonen.

13

ZIELE: FACH TECHNIK

Die Schüler und Schülerinnen...

Sicherheit am Arbeitsplatz (Inhaltsfeld 1)

- benennen Einrichtungen, Funktionsbereiche und Maschinen in Technikräumen,
- erklären sicherheitsrelevante Aspekte in Technikräumen,
- unterscheiden unterschiedliche Werkzeuge, Werkstücke, Werkstoffe, und Werkzeugmaschinen.

Fertigungsprozesse (Inhaltsfeld 2)

- erläutern einfache technische Zeichnungen,
- erläutern die Handhabung und Funktion eingesetzter Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe,
- ordnen Materialien verschiedene Be- und Verarbeitungsverfahren sowie die hierzu benötigten Werkzeuge und Geräte zu,
- beschreiben einfache Prozesse der Materialbearbeitung,
- benennen Verfahren und Kriterien zur Überprüfung der Qualität angefertigter Werkstücke.

Energieversorgung und Energieeinsparung (Inhaltsfeld 3) (bei leistungsstarken Schülern)

- benennen verschiedene Systeme zur Energieumwandlung sowie die zu- und abgeführten Energieformen,
- vergleichen den Energie- und Rohstoffverbrauch von Geräten im Haushalt,
- benennen den Wirkungsgrad bestimmende Faktoren von Energieverbrauchern und Maßnahmen der Ressourceneinsparung und -schonung,
- benennen unterschiedliche Energiebezugsquellen und erläutern die Zusammensetzung von Energiekosten,
- erläutern den Unterschied zwischen Energiereserven und -ressourcen vor dem Hintergrund der Reichweite fossiler Energieträger,
- beschreiben den Unterschied zwischen fossilen, nuklearen und regenerativen Energieträgern sowie deren Potenziale bei der Stromerzeugung,
- erläutern die Funktionsweise, die Verwendung sowie die Chancen und Risiken verschiedener Kraftwerkstypen zur Stromerzeugung,
- beschreiben anhand eines Beispiels die Auswirkungen eines nachhaltigen Konsums auf den Energieverbrauch.

14

FACH HAUSWIRTSCHAFT:

Fach Hauswirtschaft : Themenüberblick

Im Fach Hauswirtschaft lernen die SchülerInnen, vielfältige Arbeiten in Haushalt und Beruf möglichst selbstständig und kooperativ zu planen, zu organisieren, auszuführen und zu reflektieren.

Hauswirtschaftliche Grundbildung beinhaltet das Verständnis aktueller gesellschaftlicher Bedingungen und Problemfelder in den Bereichen Konsum, Gesundheit, Umwelt und Haushaltsführung, deren kompetente Beurteilung und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und erfolgt in fünf Inhaltsfeldern.

Inhaltsfeld 1: Ernährungsphysiologische und gesundheitliche Aspekte der Nahrungszubereitung

- Ernährungslehre (Anriss, Vertiefung im Biologieunterricht): Grundnahrungsmittel und andere Nahrungsmittel; Verdauung und Stoffwechsel; Nährstoffe; pflanzliche und tierische Nahrungsmittel; Bedeutung der verschiedenen Nahrungsmittel für den Körper
- Nahrungsmittelkunde: ökonomischer Einkauf und adäquate Lagerung von Nahrungsmitteln, Nahrungspyramide, evtl. Exkurs :Warum Bio-Lebensmittel?

Inhaltsfeld 2: Alltagsvorstellungen zu Essen und Ernährung

- Auseinandersetzung mit eigenen Ernährungsstilen und Essgewohnheiten
- Bewertung von Gerichten nach Nährwert, Verdaulichkeit, Bekömmlichkeit, Preis
- ausgewogene Ernährung als Beitrag zur Gesunderhaltung

15

HAUSWIRTSCHAFT (FORTFÜHRUNG)

Inhaltsfeld 3: Ernährung und Esskultur

- Ernährungsstile und Essgewohnheiten aufgrund unterschiedlicher Lebensgewohnheiten und Haushaltsstrukturen
- Lebens- und Ernährungsgewohnheiten in anderen Kulturkreisen und Ländern
- Auseinandersetzung mit Lebensmitteln und Gewürzen unterschiedlicher Herkunft, Kochen und Verzehr typischer Gerichte
- Nahrungsmittelzubereitung :
 - Lesen der Rezepte, evtl. Umrechnung für andere Personenzahl
 - Einkauf der Zutaten durch SchülerInnen
 - Planung des Arbeitsablaufs, Bereitstellen von Arbeitsmitteln, Arbeitsteilung in der Gruppe
 - möglichst eigenständige Ausführung der Rezepte
 - Gerichte beurteilen (Optik, Geschmack, Arbeitsaufwand, Preis...)

Inhaltsfeld 4: Ökonomie und Ökologie der Nahrungsmittelproduktion

- Prozesse der Erzeugung, Verarbeitung, Verteilung, Nutzung und Entsorgung von Nahrungsmitteln kennenlernen
- Bedeutung gesundheitlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte bei der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln erfahren
- evtl: praktische Umsetzung bei der Vorbereitung und Herstellung von Themenmenüs

16

HAUSWIRTSCHAFT (FÖRTERUNG)

Inhaltefeld 5: Berufe im haus- und ernährungswirtschaftlichen Umfeld

- o - Einblicke in Berufe aus den Bereichen Hauswirtschaft, Nahrungsmittel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Erziehung und Pflege gewinnen und sie voneinander abgrenzen
- o - Vermittlung theoretische Kenntnisse
- o - Ausprobieren hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen im fachpraktischen Unterricht (Großgeräte in der Küche, Waschepflege, Einkauf planen, Vorrat anlegen)
- o - Kenntnis der Anforderungsprofile ermöglicht den Schülern die Entwicklung von Interessen und Neigungen im Rahmen der Berufsorientierung
- o - Hinterfragung einer oft geschlechtspezifischen Berufswahl

Anhang

Konzept zur Berufsvorbereitung von Schüler*innen im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung an der David-Hirsch-Schule

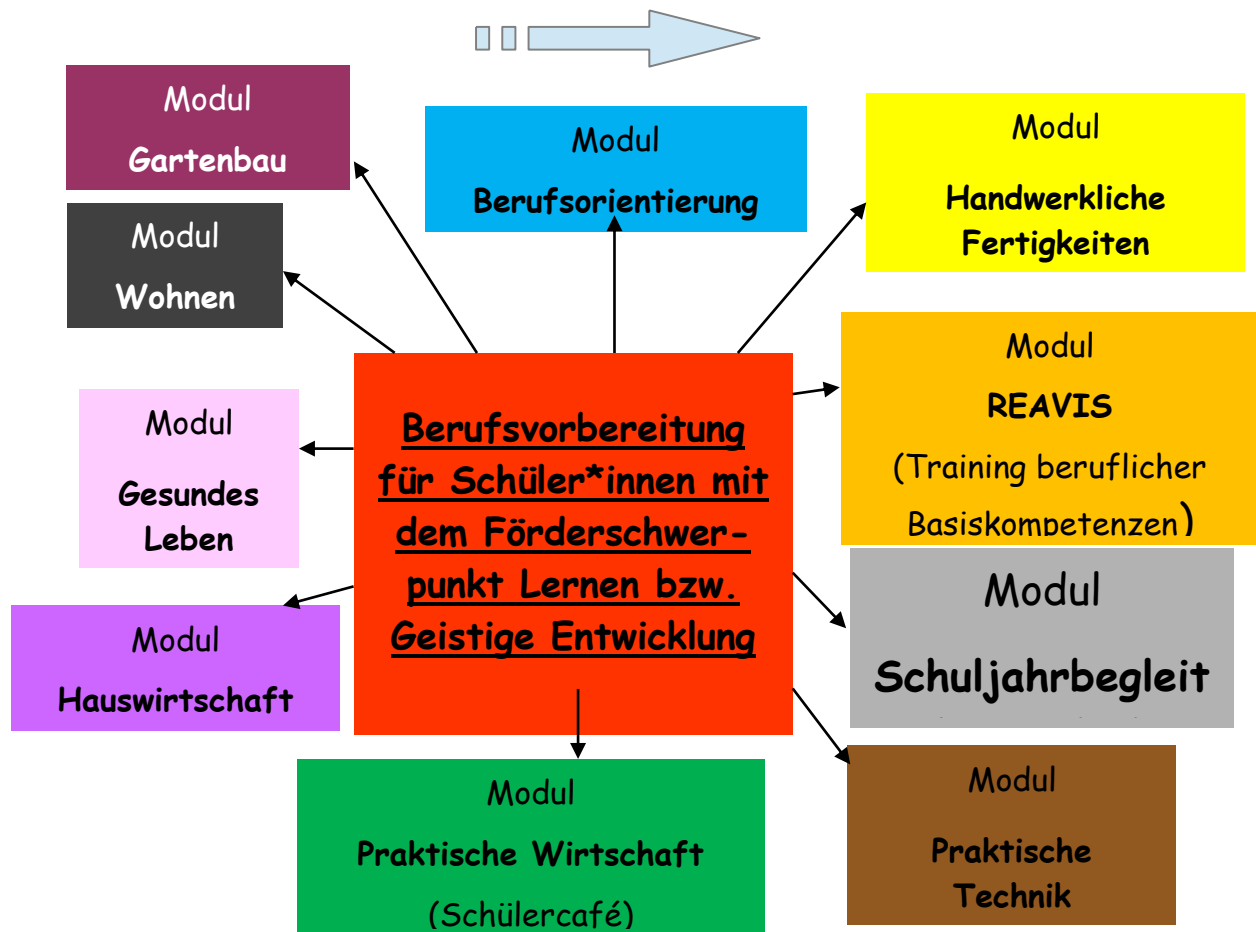
Zielsetzung

Die Zahlen von Schüler*innen, die zu ihrer Hörschädigung auch Förderbedarf im Bereich Lernen aufweisen, nahmen in den letzten Jahren zu: Im Schuljahr 2015/16 wurden in der Hauptschulstufe 18 von 53 Schüler*innen im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung beschult.

Konzepte der David-Hirsch-Schule müssen deshalb stärker diese Schüler*innengruppe in den Blick nehmen. Sie benötigen neben den richtlinienkonformen auch andere Lerninhalte für Beruf und Alltag als die zielgleich beschulten Schüler*innen. Diese Schüler*innen brauchen zudem andere Lernmethoden und Hilfen für ihren Lebensweg.

Ziel eines Konzeptes für Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf an der David-Hirsch-Schule ist es, neben dem allgemeinen Fächerkanon auch individuelles Wissen und Kompetenzen für ein selbständiges Leben in Beruf und Alltag zu erwerben. Schwerpunkte sind deshalb die frühzeitige Schulung berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Anbahnung einer möglichst selbständigen Bewältigung des Alltages.

Dieses Ziel soll im Rahmen von 10 Modulen im Verlauf der gesamten Hauptschulstufe angestrebt werden.



Durchführung

In den Jahrgangsstufen fünf und sechs werden die Module Handwerkliche Fähigkeiten, Hauswirtschaft I und Gesundes Leben durchgeführt. Ab Klasse sieben nehmen alle Schüler*innen im Bildungsgang Lernen an einem festen Wochentag an den weiteren Modulen des LE-Programms teil, auch wenn sie zielgleiche Klassen besuchen. Für die Schüler*innen im Bildungsgang Geistige Entwicklung wird individuell entschieden, welche Module sinnvoll sind. Der zeitliche Umfang des Programms sieht zurzeit den Donnerstag als festen Praxistag vor. An diesem Tag kommen alle Schüler*innen mit dem Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung – soweit möglich - im Praxistag zusammen und gehen in folgende Module:

Klasse 7 - Modul Praktische Wirtschaft 1 – Schülercafé

Klasse 8 – Modul REAVIS 1 und 2: Programm zum Training von
Schlüsselkompetenzen und beruflichen Basiskompetenzen in
Form von Trainingsstationen

Modul Praktische Technik

Modul Hauswirtschaft 2 (Pflege der Küche, Wäschepflege, Nähen)

Klasse 9 - Modul Schuljahresbegleitendes Praktikum

Modul REAVIS 3

Klasse 10 - Modul Praktische Technik

Modul Praktische Wirtschaft 2 – Schülercafé

Modul Gartenbau

Zudem sind einige Module in den Fachunterricht (wie z.B. Technik, Hauswirtschaft) integriert oder finden in Stunden während des Englisch-Blockes der Hauptschulstufe statt. Englisch als Begegnungssprache wird auf zwei Wochenstunden begrenzt.

Um eine sinnvolle und effektive Arbeit mit Schüler*innen im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung zu gewährleisten, sind am Praxistag kontinuierlich über einen längeren Zeitraum feste Lehrkräfte eingesetzt, die mit den Klassenlehrer*innen eng zusammenarbeiten.